



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nº 254.

Mittwoch den 31 Oktober

1849.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 61. Sitzung vom 29. Oktober.
Präsident: v. Auerswald.

Eröffnung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministerische: v. Ladenberg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

In Folge einer Neuwahl hat der geh. Ober-Justizrat v. Zur Mühlen seinen Sitz in der Kammer eingenommen.

Von dem Präsidium der zweiten Kammer ist die Verordnung über Gewerberäthe, welcher die zweite Kammer die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt hat, mitgetheilt worden. Sie wird einer besondern Kommission überwiesen.

Die Wahl des Abg. Martins wird anerkannt.

Die von dem Central-Ausschusse nunmehr redigirten Art. 11 bis 26, betreffend das Religions- und Unterrichtswesen, werden in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Stellung und Fassung angenommen.

Ebenso wird die vom Ausschusse redigirte Fassung der Art. 98 bis 103 und des berathenen Theils des Art. 108 genehmigt.

Der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg und die Minister v. Manteuffel, v. Strotha, Simons und v. Rabe sind eingetreten.

Auf der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über Art. 104 der Verfassungs-Urkunde. Derselbe wird von dem Abgeordneten Mäckle verlesen. Der Ausschuss schlägt vor, den Eingang des Art. 104 beizubehalten und dem Uebrigen folgende Fassung zu geben:

1) Ueber die inneren und besonderen Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden. Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse dieser Vertretungen der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staats-Regierung unterworfen sind."

2) "Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von dem Könige ernannt. Ueber die Beteiligung der Gemeinden bei der Anstellung der Gemeinde-Vorsteher wird das Gesetz das Nähere bestimmen."

3) den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten unter ge- sechlich geordneter Oberaufsicht des Staates zu.

"Ueber die Beteiligung der Gemeinden bei Verwaltung der Ortspolizei bestimmt das Gesetz. Die Gemeinden sind schuldig, auch in Landes-Angelegenheiten die Staatsbehörden zu unterstützen und die im Gesetze bestimmten Funktionen zu übernehmen."

4) "die Berathungen der Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen sind öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muss wenigstens jährlich ein Bericht veröffentlicht werden."

Vor den Anträgen des Ausschusses werden folgende Anträge zur Diskussion gestellt:

1) von dem Abg. v. Bethmann-Hollweg:

Die hohe Kammer wolle beschließen: daß der Art. 104 der Verfassungs-Urkunde so zu fassen sei: Das Gebiet des preußischen Staates zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze näher bestimmt wird. Rücksichtlich der inneren und besonderen Angelegenheiten dieser verschiedenen Verbände ist der Grundsatz der Selbstverwaltung unter der Aufsicht der Staats-Regierung festzuhalten.

2) Von dem Abg. Möwes:

Die hohe Kammer wolle beschließen, den' Art. 104 der Verfassungskunde dahin zu fassen:

"Das Gebiet des preußischen Staates zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, über deren Bildung, Vertretung und Verwaltung, deren Verhältnisse zu einander, wie zum Staate, besondere Gesetze das Nähere bestimmen werden."

Abg. Triest erklärt sich für den Verbesserungsantrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg.

Abg. Wulfshain ist gegen beide Verbesserungs-Anträge. Man führt für die eingebrochenen Anträge an, daß man den Spezialgesetzen nicht vorgreifen dürfe. Die Verfassung ist aber gerade dazu da, um den zu erlassenden Spezialgesetzen vorzugreifen. — Die Gemeinde verfolgt im Kleinen denselben Zweck, den der Staat im Großen verfolgt. Ihr muß die Wahl der Vorsteher verbleiben; geht diese an den

Staat über, so greift derselbe in die Rechte der Gemeinden ein. Die Gemeinde wird stets die Kandidaten zu den Gemeindeämtern am besten kennen. Daß es schwer ist, über diesen Gegenstand Beschlüsse zu fassen und Bestimmungen zu treffen, ist ein Grund mehr dafür, in der Verfassung etwas darüber festzulegen. Durch den Zusatz des Central-Ausschusses, daß dem Staate die Ober-Aufsicht gebührt, ist Allem vorbeugt. In Frankreich sind die traurigen Zustände Folge davon, daß den Gemeinden keine Selbstständigkeit gegeben wurde, daß sie nur dem Centralisations-System dienten. Noch jest ist dies Verhältniß dort nicht verändert worden. Giebt es etwas Widersinnigeres, als daß der Bürger bei der Wahl des Staatsoberhauptes, nicht aber bei der Wahl der Gemeindebeamten eine Stimme hat? — In England und Amerika ist es anders. Die politische Freiheit dieser Staaten beruht auf der Freiheit der Gemeinden. In der mehr oder minder freien Bewegung der Gemeinde liegt das Wohl des ganzen Staates. Wollen Sie die Freiheit überhaupt, so dürfen Sie ihr diesen Boden nicht entziehen. (Beifall zur Linken.)

Abg. Möwes begründet den von ihm gestellten Verbesserungs-Antrag. Die Verfassungs-Urkunde sowohl als die Beschlüsse der zweiten Kammer und die Vorschläge des Central-Ausschusses zu diesem Artikel enthalten so wichtige Prinzipien für die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, daß es bedenklich erscheint, über dieselben bei Gelegenheit der Berathung der Verfassung zu entscheiden und dadurch der späteren Berathung jener Gesetze, aus deren Zusammenhang die Wichtigkeit solcher Prinzipien sich ergeben wird, vorzugreifen.

Der Abg. Möwes zieht seinen Verbesserungs-Antrag zu Gunsten des Verbesserungs-Antrages des Abg. v. Bethmann-Hollweg zurück.

Abg. Rönne: Die Verfassung muß die Prinzipien aufstellen, die maßgebend für die Gesetzgebung sein sollen. Enthält die Verfassung diese Prinzipien nicht, so wäre es hinreichend, sie aus zwei Paragraphen bestehen zu lassen, von denen der eine lautet: die Verfassung des Staates ist konstitutionell-monarchisch; der andere: das Uebrige bestimmt das Gesetz. Meiner Ansicht nach muß die Verfassung der Gemeinden so beschaffen sein, daß die Verfassung des Staates gleichsam nur ein schirmendes Dach für die Gemeinden ist.

Abg. v. Bethmann-Hollweg: Es liegt in unserm eigenen Interesse, uns nicht für die zukünftige Berathung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung die Hände zu binden. Wenn mein Amendement angenommen wird, so sind die allgemeinen Prinzipien für jenes Gesetz ausgesprochen, während dasjenige fehlt, was der speziellen Gesetzgebung anheimgestellt werden muß. Ich wünsche die Selbstverwaltung, deren Notwendigkeit seit 40 Jahren bei uns anerkannt worden ist. — Der Verfassungs-Entwurf aber enthält zu viel Einzelheiten. Was ich Ihnen vorschlage, ist eine ganze Maßregel statt einer halben, eine Maßregel, die für alle Parteien gleich annehmbar ist, da sie jeder ihren Einfluß bei der zukünftigen Berathung der Gemeinde-Gesetze vorbehält.

Abg. v. Manteuffel: In dem Artikel ist der Kommunal-Landtag der Provinzen nicht gedacht worden. Da mir aber von meinen Freunden versichert worden ist, daß dieser Gegenstand bei Berathung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung zur Sprache kommen wird, so beginne ich mich mit dieser Andeutung, indem ich glaube, daß die Kommunalstände in den Provinzen, in denen sie beseitigt worden sind, später scherlich werden entbehrt werden können.

Abg. v. Ikenplis empfiehlt den Verbesserungsantrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg, event. die Fassung des Ausschusses.

Der Minister des Innern: Da die Regierung nicht mit der Verfassung zugleich eine Gemeinde-Ordnung vorlegen konnte, so sprach sie im Artikel 104 die Grundsätze aus, auf denen dieselbe beruhen sollte. Jetzt hat die Regierung einen Entwurf zur Gemeinde-Ordnung vorgelegt und ich kann Ihnen den Verbesserungsantrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg zur Annahme empfehlen. Ich bin jedoch auch nicht gegen die Vorschläge des Ausschusses, da durch deren Annahme die

Spezialgesetzgebung nicht beeinträchtigt wird. Was die Kommunal-Landtage betrifft, so wird sich auch für sie eine passende Stelle finden, oder das Verhältniß derselben wird durch ein Gesetz geregelt werden.

Abg. Kühne spricht sich für die von dem Ausschusse vorgeschlagene Fassung aus.

Gegen den beantragten Schluß der Debatte spricht, trotz vielfacher Unterbrechung, der Abg. Kisker, welcher nachweist, daß der Gegenstand noch keineswegs erschöpft, wohl aber so sorgfältig in den Abtheilungen berathen ist, daß die Prinzipien, auf denen die Gemeinde-Ordnung beruhen soll, von den Mitgliedern der Kammer beurtheilt werden können.

Abg. Graf Ikenplis: Der Abg. Kisker hat von unseren Tendenzen und Absichten gesprochen. Ich halte dies für unparlamentarisch. Man beurtheile uns nach unseren Handlungen, nicht nach unseren Absichten. (Beifall zur Rechten.)

Der Präsident: Ich habe in den Neuverungen des geehrten Abgeordneten, der gegen den Schluß gesprochen hat, nichts Beleidigendes gefunden. Prinzipiell die Erwähnung der Tendenzen und Absichten auszuschließen, halte ich nicht für zweckmäßig. (Beifall. Zur Linken: Sehr gut.)

Der Schluß der Berathung wird angenommen.

Die Abg. Graf Hochberg und v. Uhden, sowie die Abg. Wachler und Kisker tragen auf namentliche Abstimmung über den Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg an. Diese findet statt.

Für den Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg stimmen u. A.: Bötticher, Graf v. Brandenburg, v. Bianko (nicht Janko), Graf Fürstenberg, Grein, Grüzmacher, Graf Hochberg, v. Jordan, Graf Ikenplis, v. Manteuffel, Möwes, v. Zur Mühlen, v. Olberg, v. Rabe, Sägert, v. Schaper, v. Schleinitz, Schmüdert, Graf Schleinitz, Simons, Graf v. d. Schulenburg, v. Uhden, Jakobs, Beer, Graf Arnim. Dagegen u. A.: v. Ammon, v. Auerswald, Burmeister, Camphausen, Dahlmann, Dannenberger, Diergardt, Dietericci, Delius, Fischer, Emunds, Gierke, Hesffer, Heine, Graf Hellendorf, Graf Hompesch, Kisker, Knoblauch, Kühne, Kupfer, Lbonius, Mäckle, Magnus, Milde, Martins, Graf Pückler, v. Rath, Graf Ritterberg, Sperling, Lamnau, v. Tepper, v. Winckel, Wachler, Wittgenstein, Wulffsheim, v. Wulffen, v. Brünneck, Braun.

Abg. Freiherr v. Arnim enthält sich der Abstimmung.

Von 135 Anwesenden stimmen 61 für, 74 gegen den Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg. Der Antrag ist also abgelehnt und die Vorschläge des Ausschusses kommen zur Beschlussnahme. Die Überschrift und die Einleitung des Art. 104 wird angenommen.

Zu Nr. 1 stellt Abg. Triest einen Verbesserungsantrag, welcher lautet:

In wie fern die Beschlüsse der Vertreter der Zusammensetzung der Vorsteher bedürfen, bestimmt das Gesetz.

Möwes ist für das Amendement Triest, welches das Verhältniß des Gemeinde-Vorstandes zu den Gemeinde-Vertretern durchs Gesetz festzustellen verlangt.

Baum stark, von Bethmann-Hollweg und Wachler sprachen gegen das Mißverständnis, welches dem Amendement Triest zum Grunde liegt, da dasselbe nicht zum Satz 1, sondern in die Gemeinde-Ordnung gehört. Delius, Triest und Sperling ergreifen noch das Wort in der Sache. Ein Antrag auf Schluß wird unterstützt. Möwes spricht in weit-schweifiger Auseinandersetzung gegen den Schluß. Graf Ikenplis für denselben. Der Schluß wird angenommen.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Triest wird abgelehnt und der Antrag des Ausschusses (Nr. 1) angenommen.

Auch Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Schluß 2 $\frac{3}{4}$ Uhr.

Nächste Sitzung unbestimmt.

C.C. Berlin, 29. Oktbr. Eine große Anzahl von Fabrikanten, Haushaltern und Webern in Langenbielau hat an die zweite Kammer eine Petition gerichtet, worin gewisse gesetzliche Beschränkungen des Haushandels für nothwendig erklärt werden, gegen das gänzliche Verbot desselben jedoch entschieden protestiert wird, weil durch den Betrieb des

Haushandels die an sich schon kümmerliche Existenz der Weber, folglich des größeren Theils der Bevölkerung in und an dem Eulengebirge bedingt sei. — Die National-Zeitung berichtet in einer ihrer letzten Nummern über die Untersuchung gegen den Premier-Lieutenant a. D. von Mauschwitz. In diesem Berichte vermissen wir die Erwähnung des sehr wesentlichen Umstandes, daß nach unserer Militär-Gerichts-Verfassung ein kriegsrechtliches Erkenntniß erst dann kassiert werden kann, nachdem es von dem obersten Militär-Gerichtshofe, — dem General-Auditoriat — für ungesehlich erklärt worden ist. Auch liegt eine solche Entscheidung des General-Auditoriat's der Aufhebung des ersten Erkenntnisses gegen v. Mauschwitz zum Grunde. Ungeheuer ist gegen denselben nicht wegen leichter, sondern wegen schwerer Körperverlehung des Assessors Wagner, und nicht auf 14-tägigen geschäftigen Stubenarrest, sondern auf 1jährlige Festungsstrafe erkannt. — Am 4. Novbr. wird in Wien die silberne Hochzeit des Erzherzogs Franz Karl und der Erzherzogin Sophie (Schwester unserer Königin) gefeiert. Die Königin wird zu diesem Feste in Wien erwartet. Sie tritt ihre Reise am nächsten Donnerstag an und wird Mittwoch den 7. zurückkehren. — Die bisherige Stelle eines Chefs der Land-Gendarmerie geht ein. Dafür tritt an die Spitze der Land-Gendarmerie ein Kommandeur, der zugleich die Geschäfte eines Brigadiers der 3. Gendarmerie-Brigade zu versehen hat. Der jetzige Brigadier der 3. Gendarmerie-Brigade, Oberst du Trossel, wird also Kommandeur der Land-Gendarmerie werden. — Den 13. Novbr., dem Geburtstage der Königin, wird zum Besten der Kleinkinderbewahranstalt in der Garnisonkirche das Oratorium „Christus der Friedensbote“ von Haumann unter Leitung des Komponisten selbst zur Aufführung kommen.

A. Z. C. Berlin, 29. Oktober. [Tagesbericht.] Seitens des Ministeriums hat Hr. v. Ladenberg vorgestern Abend begonnen, seine Salons für diese Wintersaison zu eröffnen. Die Gesellschaft bestand aus Ministern, Abgeordneten und hervorragenden Männern der verschiedensten Stände. — Man hat in den letzten Monaten die Wahrnehmung gemacht, daß hier unter den verschiedenen Ständen auffallend viele Herausforderungen und selbst Duelle vorgekommen sind, die zuweilen einen erheblich blutigen Ausgang nahmen. Die bewegte Gegenwart, welche die Leidenschaften bei den geringsten Anlässen, in Flammen setzt, dürfte wohl die Hauptursache dieser, dem deutschen Charakter sonst fremden Handlungsbildungen. — Die maßlosen und obszuren Angriffe, mit welchen der Zuschauer der Kreuzzeitung täglich die Führer der Mielenkischen Partei anfällt, weniger um ihre Grundsätze zu bekämpfen, als vielmehr um ihre Personen zu prostituiren, scheinen wesentlich zu dem jetzt zwischen jener Partei und dem Ministerium eingetreteten Bruch mitgewirkt zu haben. Man soll bei Mielenz vielseitig der Ansicht sein, daß das Ministerium, wenn es jene persönlichen Angriffe auch nicht veranlaßt, doch Mittel und Wege genug in Händen gehabt habe, um sie zu unterdrücken. Wir unserer Seits sind nun zwar der Ansicht, daß man sich an die Presselfreiheit gewöhnen muß, selbst, wenn sie in jener schmützigen und maßlosen Form auftritt, wie im Zuschauer der Kreuzzeitung. Indes sind darüber allerdings die Ansichten verschieden und hatte das Ministerium, woran nicht zu zweifeln ist, Gelegenheit, der Kreuzzeitung eine gemessene Sprache zu empfehlen, so beginnt es einen großen politischen Fehler, diese Gelegenheit unbenuzt zu lassen. Es gehört eine gewisse Natur dazu, wenn Männer, wie Camphausen, Simson, Beckerath, Auerwald, Wenzel, v. Wiebahn u. A., denen man, wie man sonst über ihre Bestrebungen urtheile, warme Vaterlandsliebe nicht absprechen kann, sich täglich mit Roth sorgen bewerben lassen und zwar im Namen einer Partei, die mit dem einen Fuß auf der Kirche, mit dem andern auf dem Thron zu stehen behauptet. — Da die Räume der Stadtvoigtei nicht mehr ausreichen, um die fortwährend wachsende Zahl der Gefangenen aufzunehmen, so soll der vollständige Plan zur Errichtung einer neuen Gefangenanstalt bereits vorliegen. Wie es heißt, wird mit Bezug darauf, demnächst eine vom Justiz-Ministerium angeordnete außerordentliche Revision sämtlicher hiesigen Gefangenanstalten stattfinden. Es soll bereits ein Rath dazu ernannt sein. — Das Amendement, welches der Abg. Goppert in der letzten Sitzung der zweiten Kammer stellte und welches nachdem der Abg. Graf Gieszkowski mit einem ironischen Ausfall gegen die „ungeheure Majorität“ des Ministeriums dagegen protestirt hatte, vom Präsidenten zur Verberatung an die Verfassungs-Kommission zurückgewiesen wurde, lautet wörtlich also: „Die Grundsätze, nach welchen die bis zur Einführung der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Ordnung etwa nöthigen Wahlen für die erste und zweite Kammer stattzufinden haben, werden durch die Wahlgesetze festgestellt.“ Dieses Amendement ist deshalb beachtenswerth, weil es aus dem geheimen Zweifel einer großen Anzahl von Abgeordneten hervorgegangen ist, daß man in der gegenwärtigen Session zur Verberatung der Ge-

meinde-Ordnung kommen, respektive damit fertig werden sollte. Es ist hier jedoch weniger der Zeitmangel, der jene Zweifel erzeugt, als die Überzeugung von der unendlichen Differenz der Ansichten, bei vielen auch wohl eine gewisse Bekommenheit, das bewährte Werk der Städteordnung in der Weise anzutasten, wie es der Regierungsentwurf verlangt. Dass im Lande selbst eine immer lebhafte Agitation gegen diesen Entwurf herausbricht, läßt sich besonders aus den Petitionsberichten entnehmen. Das Goppert'sche Amendement soll nun als transitorische Bestimmung die Lücke decken, welche sonst bei nicht bereiteter Verberatung der neuen Gemeinde-Ordnung notwendig hinsichtlich der Kammerwahlen entstehen müste. — Der Centralausschuss der ersten Kammer für Verfassungs-Revision, hat so eben seinen Bericht über die Redaktion des Titels VIII. Artikel 98—103 von den Finanzen, wie sie nach den Beschlüssen der Kammer lautet, erstattet. Beachtenswerth ist dabei die Eisensucht, mit welcher der Central-Ausschuss über den Artikel 108, dem bekannten Bankapfel zwischen der ersten und zweiten Kammer wacht. Dieser Artikel war, nachdem er von der zweiten Kammer verworfen war, von der ersten aufrecht erhalten und zwar mit dem Zusatz, daß er nicht dem Titel von den Finanzen einzubereiben sei, sondern an seiner Stelle stehen bleiben solle. Statt diesen Beschlusses durch das einfache Dasein des Art. 108 ausgesprochen sein zu lassen, proponirt der Central-Ausschuss zum Tit. VIII. noch die besondere Bemerkung: „In dem Titel Allgemeine Bestimmungen sollen die nachfolgenden Worte des Art. 108 beibehalten werden: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch das Gesetz abgeändert werden.“ — Die Verfassungs-Kommission der 2. Kammer hat nunmehr auch über Titel II. Artikel 38—40 der Verfassungs-Urkunde von Lehren und Fideikommissen ihren Bericht erstattet. Dieser Abschnitt hat bekanntlich schon den Verberatungen der ersten Kammer unterlegen. Die Kommission ist durchweg den Beschlüssen derselben beigetreten. Besonders ist zu bemerken, daß sie bei Artikel 40 im 2. Alinea, wie auch von der ersten Kammer geschehen, wesentlich die Fassung des Artikel 168 des Reichsverfassungs-Entwurfs vom 26. Mai eingeschaltet hat. Der Zusatz bei diesem Alinea sub a: „Bis zur Emanzipation der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizeiverwaltung“ soll jedoch nach den Kommissionsvorschlägen unter die transitorischen Bestimmungen gerückt werden. (Wir erinnern daran, daß es sich im Art. 40 um die ohne Entschädigung aufzuhebenden Realrechte handelt.) — Heute früh ist hier selbst ein Raubmord entdeckt worden. Die Wittwe Kirsch, eine sehr begüterte Frau, ist heute Vormittag in ihrer hier selbst Wallstraße 88 belegenen Wohnung, welche sie ganz allein inne hatte, mit gebundenen Händen und Füßen erwürgt gefunden worden. Man vermisst eine Menge kostbarkeiten und bedeutende Geldsummen. Bis jetzt ist der Thäter noch nicht ermittelt, obwohl die Behörden sofort die angestrengteste Thätigkeit entwickelt haben. — Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr hatte man hier das seltene Schauspiel eines Meteorsteins. Derselbe fiel unter starkem Geprassel und Verbreitung eines pestartigen Geruchs im Vorhofe der Universität nieder. Ein wiederholter aufleuchtender Feuerschein ging voran. Das in dortiger Gegend zahlreich versammelte Sonntagspublikum wurde durch dies Ereignis lebhaft in Anspruch genommen. Der Meteorstein war durch den Fall in unzählige Stückchen zerstört, die von mehreren Seiten eifrig zusammengelesen wurden.

C. B. Der König ist von seiner Reise zur Jagd bereits wieder zurückgekehrt. — Man will wissen, daß die erste Kammer am 15. Dezember aufgelöst und die zweite vertagt werden soll. Man ist im Ministerium selbst darüber zweifelhaft, ob das Mandat der jetzt tagenden ersten Kammer über den Zeitraum eines Jahres hinausgeht. Die Reorganisation dieser Kammer soll, um jeden Zweifel zu beseitigen, nach dem neuen Kompositionsmodus erfolgen. Jedenfalls wird bis dahin die Revision der Verfassung beendet sein. Die Publikation derselben und ihre Beendigung durch den König wird, wie man versichert, ausgezögert bleiben bis nach der Verberatung der Reichsverfassung durch den Reichstag. (?) — Zur Vermeidung von Irrungen sei hierdurch bemerkt, daß die in dem vorausgegangenen Bericht erwähnte Lehrerin Fr. B. an der jüdischen Gemeindeschule, welche zum Christenthum übergetreten ist, nicht die achtbare Vorsteherin dieser Anstalt, sondern eine Unterlehrerin ist.

P. C. Berlin, 29. Oktbr. [Freihandel oder nicht.] Huskisson, der berühmte englische Handelsminister, proklamierte laut: „Die Handelsfreiheit ist der Friede, die Zölle sind der Krieg im Handel!“ — Vollkommen richtig!

Friedrich List, unser berühmter Nationalökonom, proklamierte laut: „Nur Barbaren etablieren Freihandel!“ — Vollkommen richtig!

Wir wollen die Sache näher betrachten.

Wenn Huskisson Recht hätte — und er hat Recht — so ist der Friede im Handel sicher weit besser, als der Krieg. Dann müßte man den Handelsfrieden schließen. Das heißt: „Alle Diejenigen, welche sich jetzt mit Zöllen bekriegen, müßten das Zollschwert in die Scheide thun. Aber auch Alle! Und wenn nicht Alle Lust zu diesem idealen Frieden haben, so machen Einige den Anfang damit, daß sie gegenseitig ihres Zollschwerts in die Scheide thun. Gegenseitig, aber auch nur so. Denn, wenn ein Theil das Schwert einsteckt, der andere Theil aber das Decimire an der Zollgrenze fortsetzt, so ist solches kein Friede im Handel, sondern es ist die einfachste tölpelichste Verrücktheit, welche zu Spott und Hohn des gesunden Menschenverstandes je vorkommen mag. Wer hat je erlebt, daß man es Friede nennt, wenn der eine Theil die Waffen wegwirft, während der andere Theil darauf losschlägt? Ist das Friede? Unterjochung ist es!

Wenn Dr. List Recht hatte — und er hatte Recht, so meinte er selbst — so müßte man die Handelsfreiheit auf Gegenseitigkeit gründen. Im Grunde dasselbe, was Huskisson sagt. Denn wenn Friede sein soll, so muß dieser Friede gegenseitig sein. Einseitige Unterjochung ist kein Friede. Und daß sich vernünftige Menschen, in Nationen abgetheilt, freiwillig und gern, ja selbst dankbar unterjochen lassen, ist nicht anzunehmen. Barbaren schauen nach der Seite hin, von wo ihnen der lezte Schlag kam; Barbaren drehen sich dorthin, wo sie zuletzt getroffen wurden, sagte vor längerer Zeit ein berühmter Staatsmann im Parlement Frankreichs. Im Grunde dasselbe, was Huskisson, was List sagt, wenn man es auf den Freihandel anwendet.

Huskisson wollte Friede im Handel und keine Unterjochung, List wollte entweder Friede oder Krieg im Handel. Er wollte Gegenseitigkeit, er wollte entweder Friede oder Krieg, aber keine Unterjochung. Jeder berühmte Staatsmann Frankreichs — ich meine, es müßte Lamartine gewesen sein — würde sicher nicht nach den Zollwachen schauen, wenn er das Uebel in den Handelsverträgen stecken würde. Gegenseitige Handelsverträge, gegenseitige Steuererlässe, gegenseitige Handelsfreiheit im Einzelnen oder im Ganzen, das ist das Ziel. Wer dem Freihandel das Wort redet, ohne Gegenseitigkeit zu bedingen, der sagt ganz einfach: „Nachbar, ich stecke mein Zollschwert ein! Nun, Nachbar, drisch los auf mich, wenn's beliebt!“

Trockenes Holz zu Schwefelholzchen aus übersüßlichen Webstühlen und Schiffsmasten möchte die nahe Folge einer solchen Barbarei, wie es List nannte, oder einer solchen Unterjochung im Handel, wie es Huskisson nannte, sicher sein.

[Der Prinz von Preußen] soll aufrichtig und staatsklug genug sein, um die absolutistischen Beschlüsse der ersten Kammer in der Steuererweiterungfrage keineswegs gutzuheißen. In der „Reichszeitung“ wird dafür folgender Beleg gegeben: Der Prinz befand sich während der letzten Debatte in der ersten Kammer in einer Gesellschaft der Freimaurer, von der auch sonst die Zeitungen berichtet haben, daß stürzt ein Mitglied der ersten Kammer und Freimaurer außer Atem in die Loge, um dem Großmeister die „freie Botschaft“ zu bringen von dem Siege, welchen die Sache des Königthums gegen den Liberalismus, oder er sagte wohl gar gegen die Demokratie eben davon getragen habe. Der Prinz empfing den unterwürfigen und devoten Ordensbruder nicht wie den Boten einer gewonnenen Schlacht. Er schwieg vielmehr, sehr ernst Angesichts und sprach dann: „Ist denn das auch wirklich ein Sieg, über den ich mich freuen muß?“ Er erwähnte der Sache den ganzen Abend über nicht weiter.

[Die erste Kammer] soll die Nobilität und den Conservatismus vertreten und die Mitglieder wechseln wie die Gäste auf einem Taubenschlage; das reime wer will! Bei dieser Beweglichkeit der Ansichten und Majoritäten fürchten wir, daß das Institut schwerlich tiefe Wurzeln schlage in der öffentlichen Meinung. — Mögen die Väter der Amendements in der zweiten Kammer irgend ein gutes Rezept schreiben, um das Wechselsieber zu haben!

P. C. Aus der Altmark, 27. Oktober. [Die Jagd-Reise des Königs.] Vorgestern hatten wir die Freude, S. M. den König und die Prinzen Carl und Friedrich Karl, L. Hoh., auf dem Jagdschloß Beelitz eingehen zu sehen. Im Gefolge Sr. Majestät befanden sich die beiden Fürsten Radziwill, die Generale von Wrangel und von Neumann, der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen und der kaiserl. russische General-Lieutenant Graf von Benkendorff, nebst den zum Hofstaat gehörigen Herren. Auf der Poststation Dölln hatten sich zahlreiche Einwohner aller Stände eingefunden und empfingen die hohen Herrschaften unter einer mit Laub und Blumen geschmückten Ehrenpforte. In Beelitz selbst hatten sich Deputationen vieler Bauerschaften unserer Provinz eingefunden, um den geliebten Landesherrn zu sehen und ihm die Gefühle ihrer treuesten Liebe und Unabhängigkeit auszudrücken. Zu den Jagden selbst wurden mehrere Herren aus der Umgegend zugezogen, und einige

Geistliche, sowie mehre mit dem eisernen Kreuz dekorierte Schulzen hatten die Ehre, der königlichen Tafel beizuwöhnen. Drei Tage lang schaltete der Knall der Büchsen und der lustigen Hornfanfare durch unsere uralten Wälder, und wurden im Ganzen über 300 Hirsche und wilde Schweine erlegt. Der König selbst schoss auf einem Posten & der letzten. Eine so großartige Jagd dürfte in wenig andern Ländern in dem Maßstabe möglich sein wie hier bei uns, wo sich hundertvierzig Tausend Morgen Forsten mit allen Holzgattungen, in geschlossenem Zusammenhange befinden, die sich bis gegen den Harz hin erstrecken. Die hohen Herrschaften werden sich morgen von hier über Magdeburg auf eine Einladung des Herzogs von Braunschweig nach Blankenburg begeben, dabei wird sich Se. Majestät in Magdeburg aber eben so wenig als auf der Herreise aufhalten, und hat dem Vernehmen nach den Empfang der Deputationen der städtischen Behörden gänzlich abgelehnt. — Unser Ober-Präsidenten, Herrn v. Bonin, hat ein herber Verlust durch den Tod seiner Gemahlinetroffen. Der kommandierende General v. Hedemann und der aus den polnischen und dänischen Kriegen bekannte Kommandant von Magdeburg, General v. Hirschfeld, waren aber in Pessingen anwesend. (M. Pr. 3.)

β Königsberg, 26. Oktober. Die hiesige Regierung hat den betreffenden Schulinspektoren das strengste Disciplinar-Berfahren gegen die Lehrer ihrer Ressorts zur Pflicht gemacht und sie angewiesen, des Lehrern protokollarisch zu eröffnen, daß selbige sich von allen politischen Demonstrationen &c. durchaus fern zu halten haben.

Kolberg, 24. Oktbr. [Exzesse.] Während wir bisher nur in entfernteren Garnisonen Militärerexesse zu beklagen hatten, sind am Abend des allerhöchsten Geburtstages auch hier dergleichen vorgekommen und bedauern wir namentlich, daß unser verehrter Kommandant, der Oberst-Lieutenant Hr. v. Steinäcker, in Person davon fast hart betroffen wurde. — Soldaten, den Tag über in der Kaserne mit Branniwein regaliert, gerieten ursprünglich mit dem Wirth eines Tanzlokals wegen des Entreegeschens in Streit; eine herbeigefügte Patrouille war zu schwach, an einer verstärkten verging man sich thäflich, und selbst der endlich persönlich erscheinende Kommandant soll durch Steinwürfe am Kopfe verwundet worden sein. Wie man hört, ist die deshalb begonnene Untersuchung des Ehrentages halber aufgegeben und wird nur gegen die Bekleidiger der Patrouille fortgesetzt. (Ostsee-3.)

Koblenz, 27. Okt. [Militärisches.] Heute marschierte das vorgestern aus Baden hier angekommene 8. Wanzen-Regiment und eine Batterie der 7. Brigade, welche in den Dörfern der Umgegend einquartiert waren, nach ihrem Bestimmungsorte Düsseldorf ab. Diese Truppen bilden für jetzt den Schluss der aus dem Oberlande zurückkehrenden Militärmacht. (Moselz.)

Münster, 27. Oktober. [Militärisches.] Das bereits seit längerer Zeit erwartete 4. Kürassier-Regiment ist gestern hier eingetroffen. Dasselbe wurde von der Generalität und den Stabsoffizieren der Garnison eingeholt. Am Thore empfing das Musikkorps des 13ten Infanterie-Regiments die Kürassiere. — Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen hat Hamm passirt, ohne, wie ursprünglich erwartet wurde, Münster zu berühren; die hiesigen höheren Militär- und Civilbehörden haben sich demselben am ersten genannten Orte präsentiert. (Reform.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 27. Oktober. [Tagesbegebenheiten.] Heute Mittag 12 Uhr ist der Prinz von Preußen, von Berlin kommend, wieder dahier eingetroffen und im Hotel zum „Russischen Hof“ abgestiegen. — Das Quartier-Amt bringt, auf Anlaß neuer preußischer Einquartierung, in Folge erhaltenen Auftrags, zur Kenntnis der hiesigen Einwohnerschaft: „daß hoher Senat fortwährend bemüht gewesen ist, eine Beseitigung der drückenden Einquartierungslast in Stadt und Land herbeizuführen, und daß die Hoffnung besteht, es werde, wie bereits eine Veränderung der einquartierten Truppen schon dermalen eingetreten ist, nunmehr in kurzer Zeit ein günstiger Erfolg erzielt werden.“

Der Reichsverweser wird weder in Brüssel, wohin er sich dem Vernehmen nach gar nicht begiebt, noch auf einem andern Punkte Belgiens mit dem Fürsten Metternich zusammenkommen. Außer einigen Fabrikplätzen dieses industriellen Landes wird er nur noch Antwerpen besuchen, um diesen Hafen in Augenschein zu nehmen, wo die größeren Schiffe der deutschen Kriegsschiffe überwintern werden. — Die beiden österreichischen Mitglieder der interministrischen Bundes-Kommission, Baron von Kübeck, und der Feldmarschall-Lieutenant Schönhalz, werden in der nächsten Woche hier erwartet. Sie sollen bereits auf der Reise hierher begriffen sein. (D. A. 3.)

Stuttgart, 26. Oktober. [Ministerkrisis.] Die bisherigen Andeutungen und Gerüchte über eine vollständige Krisis unsers gesamten Ministeriums finden ihre Bestätigung durch nachstehende Mittheilung des schwäbischen Merkurs: „Dem Vernehmen nach hat

Staatsrat Goppelt sein schon früher eingereichtes Entlassungsgesuch wiederholt. Auch der Vorstand des Kriegsministeriums, General von Küppeln, hat, wie man hört, in den letzten Tagen um Enthebung von seiner Stelle gebeten. Ob diesen beiden Gesuchen entsprochen worden ist, wissen wir nicht; eben so entbehren die umlaufenden Gerüchte über Wiederbesetzung der Ministerstellen bis jetzt der Bestätigung.“

Aus dem Großherzogthum Baden, 26. Oktober. [Verschiedenes.] Man erwartet mit jedem Tage den Beschlüsse, daß der Ausnahmezustand, in welchem wir uns nun seit Monaten befinden, zu Ende geht. Derselbe läuft nach dem früheren Beschlusse im Anfang des Monats November ab, und man ist fest überzeugt, daß er nicht verlängert werden wird. — In Kastatt sind gestern vom Standgerichte zwei vormalige Lieutenants Weick und Bieseck, welche in den Reihen der Aufständischen geblieben waren und in Kastatt mit gefangen wurden, obgleich der Staatsanwalt die Todesstrafe gegen sie beantragte, vom Standgericht vor die ordentlichen Gerichte verwiesen. — Die Stadt Durlach hat dem preußischen Major v. Rohrscheidt, der mit seinem halberstädtischen Landwehr-Bataillon (27. Regiments) dort im Quartier lag, einen Ehrenbrief überendet. (Reform.)

Kassel, 26. Okt. [In der heutigen Sitzung der Stände-Versammlung] stellte Abg. Henkel folgenden Antrag und behielt sich dessen Begründung bis zur nächsten Sitzung vor: „die Staatsregierung aufzufordern, der preußischen Regierung zu erklären, daß sie von Seiten der kurhessischen Regierung und der kurhessischen Stände sich des treuesten und kräftigsten Beistaudes bei Errichtung des deutschen Bundesstaates und bei der Abwehr jeder Anfechtung dieses Werkes verschont zu halten habe.“ Vom Abg. Bayrhoffer dagegen wurde ein Antrag verklündigt, welcher dahingehet, das mit Preußen geschlossene Bündnis zu bezeichnen. Es stehen daher in den nächsten Tagen interessante Diskussionen bevor. — Wir tragen aus dieser Sitzung noch nach, daß die Staatsregierung, „welche, wie die meisten ihrer Verbündeten, den baldigen Zusammentritt des Reichstages wünscht“, unter Grundlegung des Wahlgesetzes der verbündeten Regierungen, ein Spezialgesetz für die Wahl der kurhessischen Abgeordneten zum Volkshause ausgearbeitet, und dasselbe, „welches von dem Verwaltungsrath als den Voraussetzungen des Bündnisses entsprechend erkannt worden ist“, der Stände-Versammlung zur Ertheilung der erforderlichen Zustimmung vorgelegt hat. Der vorgelegte Gesetz-Entwurf wurde dem Verfassungs-Ausschuß überwiesen. (Kass. 3.)

Dresden, 29. Oktbr. [Die Wahlen.] Die Wahlen zum Landtag sind ziemlich beendet und nur noch aus zehn Wahlbezirken fehlen alle Nachrichten. Die Radikalen haben in der That eine kleine Majorität erlangt, welche freilich durch den Umstand, daß zwölf auf Suspendirte gefallene Wahlen ungültig und bereits Vorbereitungen zu Neuwahlen getroffen sind, etwas illusorisch wird. Unter den suspendirten Gewählten, befinden sich Minckwitz, Schaffrath, Heubner und sein Bruder (Regierungsrath in Zwickau) Helbig, Schmidt und einige ganz unbekannte Größen. Tzschirner und Lott sind nirgends in Vorschlag gekommen. Überländer, welcher laut öffentlicher Erklärung aller Politik fern bleiben und sich aus den Kammerdebatten ganz zurückziehen wollte, hat sich doch anders besonnen und wird, da des Volkes Stimme anders entschieden hat, nunmehr seinen Platz in der ersten Kammer nehmen, wo auch Weinlig eintreten wird, nachdem er gestern auf seine Stelle in der zweiten Kammer verzicht geleistet hat. Dem Vernehmen nach richtet der Dresdener Wahlbezirk, den er vertreten sollte, jetzt sein Augenmerk auf den geheimen Finanzrat von Ehrenstein, der vom Februar bis Ende April d. J. das Finanzministerium inne hatte und ein sehr freisinniger, für das eheliche Festhalten am Bündnisse vom 26. Mai entschiedener Charakter ist. An tüchtigen Finanzmännern wird es in der Kammer überhaupt nicht fehlen; außer vor Ehrenstein ist noch ein anderer Exminister der Finanzen, Georgi von Mylau, und die Herren Dufour-Feronce, Poppe, von Römer auf Löthayn, sämtlich anerkannte Notabilitäten in diesem Fach, gewählt. Nun an Stoff zur Beschäftigung ihrer Talente wird es ihnen nicht fehlen, denn im Geldfordern wird sich die Regierung sicherlich viel beharrlicher und konsequenter zeigen, als im Festhalten an einer ehelichen deutschen Politik.

Hannover, 27. Oktober. [Heinrich v. Gagern] ist gestern Abend von Hamburg hier angekommen. Ein besonderer Empfang fand eigentlich nicht statt, obwohl sich eine ziemlich große Anzahl Neugieriger eingefunden hatte; doch eilte v. Gagern so rasch zu seinem Hotel, daß nicht vielen das Glück des Anblickes zu Theil geworden ist. Eine Feierlichkeit, ihm zu Ehren, ist heute Abend nicht veranstaltet gewesen. Heute soll er mit dem Minister Stüve eine mehrstündige Conferenz gehabt haben. (H. C.)

Mecklenburg, 28. Okt. [Unsere Ritterschaft] hat sich bekanntlich mit der Regierung wegen Anerken-

nung der Verfassung überworfen, sie erscheint nicht mehr bei Hofe und hat sogar bei der neulichen großen Feierlichkeit gefehlt. Nun hat sie gar beschlossen: Die Steuern zu verweigern. Ob sie diesen Beschluß wird durchsetzen können, ist eine andere Frage.

Nostock, 26. Oktober. [Protest.] Der in öffentlichen Blättern mehrfach besprochene Protest der Prinzen des großherzoglichen Hauses gegen das in Schweden am 10. d. M. publizierte Staatsgrundgesetz lautet nach einer uns aus zuverlässiger Quelle gewordenen Mittheilung wie folgt:

Wie unterzeichnete Agnaten des großherzoglich mecklenburgischen regierenden Fürstenhauses finden uns zur Wahlung unserer Rechte, so wie der Rechte unserer Nachkommen zu der Erklärung veranlaßt: daß die von Sr. Königlichen Hoheit dem regierenden Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin mit der Kammer der mecklenburgischen Abgeordneten vereinigte Verfassung Unsere Zustimmung nicht erhält hat, weil 1) der größte Theil des Domaniums des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin ohne eine genügend nachgewiesene Nothwendigkeit und im Widerspruch mit dem 4ten Artikel d. zu Hamburg am 8. März 1701 abgeschlossenen Vergleichs zum Nachteil des gesamten Hauses durch jene Vereinbarung alsnicht wird und weil 2) durch die Bestimmungen der vereinigten Verfassung über die künftige Stellung des Landesherrn demselben wesentliche Regierungsrechte, besonders das Recht der freien Zustimmung zu den im Lande gegebenen Gesetzen entzogen sind, während es zu einer konstitutionellen Reform der Landes-Verfassung, deren Nothwendigkeit Wir anerkennen,线条wegs erforderlich war, die landesfürstliche Würde, deren Erhaltung das gesamte Haus mit voller Berechtigung interessiert, in eine, mit dem Wesen monarchischer Staaten nicht mehr verträgliche Unterordnung unter die Beschlüsse gewählter Versammlungen für alle Zeiten zu versetzen. Damit nicht aus Unserm Schweigen Unser Anerkennung der Rechts Gültigkeit jener Verfassung gefolgt werde, protestieren Wir hierdurch ausdrücklich gegen deren Inhalt und die Publication. — Berlin, den 5. Okt. 1849. gez. Wilhelm Herzog zu Mecklenburg. — Ludwigslust, den 6. Oktbr. 1849. gez. Gustav Herzog zu Mecklenburg. — London, den 10. Oktbr. 1849. gez. Friedrich Wilhelm Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz. — Berlin, den 5. Oktbr. 1849. gez. Georg Herzog zu Mecklenburg. (Md. Korresp.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Altona, 28. Oktober. Heute in der Frühe um 6 Uhr wurden mit einem Extrazuge 1500 Mann von den seit dem 24. d. in Hamburg eingetroffenen preußischen Truppen nach Rendsburg befördert. Der Rest dieser in Hamburg befindlichen Truppen wird morgen um dieselbe Zeit ebenfalls mittels eines Separatzuges nach Rendsburg abgehen.

Schleswig, 27. Okt. Alles bereitet sich auf eine Entscheidung vor. General Hahn hat seine Ankunft auf heute angezeigt; Quartier für die 3000 Mann des 7. preuß. Regiments ist in den Dörfern diesseits der Eider bestellt; die hier noch liegenden Compagnien des 12. preuß. Regiments sollen morgen, wenn jene anlangen werden, nach dem Westen und Osten des Landes abmarschieren; die Husaren kehren von Tondern auf hier zurück. — Die fünf dänischen Schiffe, die etwa $\frac{3}{4}$ Meilen von Eckernförde sich gezeigt, sind gestern davon gesegelt. Der Kommandant der Stadt Eckernförde soll angefragt haben, was sie beabsichtigen? Nachdem der Schiffskommodore erfahren, daß diese Frage vom Kommandanten geschehen sei, soll man in dänischer Weise, den Besuch des Hofs ignorirend, geäußert haben, ob der Kommandant auch Kommandant der Ostsee sei. (H. C.)

Gloensburg, 27. Oktober. Aus Sundewitt wird uns berichtet, daß sicherem Vernehmen nach die Dänen heute oder morgen ihre Schiffbrücke von Sonderburg nach Sundewitt hinüber schlagen werden, die an jener Seite in völliger Bereitschaft liegt. — Es heißt, die Kommission zur Untersuchung in Betreff der Zerstörung der Düppeler Schanzen, die bisher zu Gravenstein ihrem Sitz gehabt, werde sich nach Sonderburg begeben. (D.-L.)

Österreich.

Wien, 29. Oktober. [Finanzielles. Türkischer Konflikt. Hr. v. Persigny.] Die nunmehr erfolgte Steuerausschreibung in Ungarn muß mehr als eine Demonstration zu Gunsten des Staatskredites betrachtet werden, denn als wirkliche unmittelbare Quelle des Staateinkommens, da die Geldkräfte des Landes durch das unselige Banknotenverbött gänzlich zerstört worden sind und die Zahlungsfähigkeit der Steuerpflichtigen eben gleich Null ist. Nur als legislativische Maßregel eröffnet sie für die Zukunft die Aussicht eines bedeutenden Einkommens und nur als solche bietet sie den Gläubigern des Staates einzige Bürgschaft dar, welche um so nothwendiger erscheint, als sich der Finanzminister bereits mit dem Abschluß eines neuen Darlehens beschäftigt, da das jüngst aufgenommene Darlehen sich blos auf die Deckung der Bankschulden und die Hebung der Valuta bezieht. Wie leicht könnte sich der Staat in Ungarn rasch eine ergiebige Quelle von Steuereinnahme eröffnen, wollte er mit Aufopferung der starren Prinzipien entgegen die, wenn auch nur teilweise Anerkennung der Kossuthnoten aussprechen und dieselben in eine in einer gewissen Periode abzutragende Landeschuld umwandeln, denn dadurch bliebe das Volk bei Gelde und würde leicht und fröhlich die Steuerzahlung übernehmen. So aber ist der Sprung aus der Unabhängi-

gigkeitsperiode in die Steuerperiode der österreichischen Herrschaft zweifach empfindlich, weil das ungarische Volk unter Kossuths Regiment weder eine Steuer zu entrichten hatte, weil alle Ausgaben durch die Banknotenpresse bestritten wurden, noch litt man an Geldmangel, da dieses mit vollen Händen unter die Menge gestreut wurde; jetzt dagegen soll man Steuer entrichten und bekommt auch kein Geld dazu, ein Umstand, der Biene zur Verzweiflung treiben wird und der Phantasie der Nation stets die Seiten Kossuths im schönsten Lichte ausmalen muss. — Der Zwist zwischen Österreich und der Pforte wegen der Auslieferung der Flüchtlinge hat bereits die wichtige Folge gehabt, daß das hiesige Kabinett die Unabhängigkeit des Bei von Tunis anerkannt hat, nachdem schon früher England und Frankreich desgleichen gethan. Zur Anknüpfung direkter diplomatischer Verbindungen hat der Konsul Merlato in Tripolis den Befehl erhalten als k. k. Generalkonsul nach Tunis sich zu begeben. — Die Mission des Herrn v. Persigny an den hiesigen Hof ist vollkommen gescheitert; sie bezog sich bekanntlich auf die Ausfolgung der Leiche des in der Kapuzinergruft ruhenden Herzogs von Reichstadt, welche indes verweigert ward. Die Absicht Napoleons, mit der Uebertragung dieser Asche, am 15. Dezember eine Nachfeier des Jahres 1840 zu begehen und die herrschende Stimmung sodann für dynastische Zwecke auszubeuten, ist somit vereitelt worden und zwar wie es heißt durch den hier verweisenden Herzog von Nemours.

N. B. Wien, 29. Oktober. [Tagesbericht.] J. Maj. die Kaiserin Mutter ist von dem sie betroffenen Unfall so weit hergestellt, um der Frier der silbernen Hochzeit des Erzherzogs Franz Karl und der Erzherzogin Sophie, der Eltern Sr. Maj. des Kaisers beiwohnen zu können, und wird noch im Laufe des heutigen oder morgigen Tages erwartet. So viel man vernimmt, wird diese Feier sich auf den Kaiserlichen Familienkreis beschränken. — Nebst dem Veterinärprofessor Graf hat nun auch der am Josephinum angestellte Professor Zepharovich seine Entlassung erhalten. Bei Beiden wird deren frühere Einverleibung bei der akademischen Legion als Grund angegeben. — Die den Besitzern von Kossuthnoten wiederholt abgesprochene Entschädigung soll nun dadurch ein Gengewicht erhalten, daß den am Meisten beteiligten Gemeinden ansehnliche Vorschüsse zu den billigsten Bedingungen gewährt werden. Uebrigens will man jenen Beschuß noch immer nicht als definitiv betrachten, in Anbetracht vieler dagegen sprechender Umstände, wie denn versichert wird, Fürst Windischgrätz habe noch am Tage vor der ausgesprochenen Nullifizierung Militärsolde in ungarischen Noten auszahlen lassen. — Sowohl aus Oberösterreich, als aus Böhmen wird von einem Wiedererscheinen der Ligorianer berichtet. In Böhmen sollen sie bei Hohenelbe ein Kloster beziehen. — Die von mehreren Blättern mitgetheilte Nachricht über den Beschuß des Ministerraths in Betreff der zu sistirenden Todesurtheile für rein politische Vergehen in Ungarn, ist dahin zu berichtigten, daß z. B. M. Haynau einen Courier nach Pesth entsendet und seinerseits durch diesen die Einstellung von Todesurtheilen während seiner Abwesenheit anbefohlen habe*). — Aus Brescia wird berichtet: Fortwährend gehen starke Truppenabtheilungen von hier über Verona nach Vorarlberg. Doch verlautet, daß auch ein Theil der Armee nach Boche di Cattaro bestimmt sei, da die orientalische Frage unsern politischen Horizont zu verfinstern anfängt.

* Wien, 29. Oktbr. [Die magyar. Flüchtlinge.] Nach direkten Berichten aus Widdin vom 18. d. war es dem österr. General Hausslab gelungen, die Mehrzahl der Magyaren, worunter viele Honveds-Offiziere, zur Annahme des General-Parsons und zur Rückkehr in ihr Vaterland zu bewegen. Es sind gegen 25,000 Mann nach Orsova abgegangen. Die Insurgentenhefs, mit Kossuth an der Spitze, wurden in Widdin streng bewacht und erwarten nun ihr weiteres Schicksal aus Konstantinopel, wo die Unterhandlungen über ihre Bestimmung abgeschlossen sind.

Prag, 27. Oktober. [Militärisches.] Mit dem gestrigen Postzug sind sechs Arrestanten in Eisen von Wien gekommen, alle zum Festungsbau in Theresien-Stadt verurtheilt. — Die Truppenmärkte währen noch fort. Gestern Abend um 7½ Uhr kamen zwei Kompanien Artillerie, heute Vormittag um 9½ Uhr das Regiment Wohlgemuth von Wien an, letzteres aber so schwach, daß manche Kompanie kaum 20 Mann zählt. Nachmittags sollte ein Bataillon von Prinz Emil eintreffen. Auch wurden heute 4 Batterien Geschütz erwartet. (Prag. Bl.)

L. Krakau, 28. Oktbr. [Osterr. Militär.] Zur Leidenschaft während der russischen Einquartierungen.] Das bis jetzt hier garnisonirende österreichische Militär vom Regiment Schönhalts hat uns verlassen, und außer den schon längst eingetroffenen Kompanien von Wellington, einem

neuen starken Garnisonszuwachs vom Regemente Koudeka, den Platz geräumt. — Der allerleste Durchmarsch des russischen Militärs, gegen 3000 M. Infanterie, soll heute stattgefunden haben. Trotz dem klingenden Gelde, das die Offiziere hier zurückgelassen, wird man doch allgemein froh sein, dieser freilich erbetenen Gäste los zu sein, da man jetzt täglich, besonders vom Landvolke, gar viele Klagen über das zugeschlossene Benehmen der russischen Truppen vernimmt. Die russischen Soldaten sollen in den Dörfern gar furchterlich gehaust, und den armen Bauern das Bischen Vieh, das nicht gesetzlich zur Ernährung der Truppen gegen Quittung requirirt wurde, entweder gestohlen oder gradezu geraubt haben. Es soll auf dem Lande gar jämmerlich aussehen und mancher Bauer außer dem Verluste seiner Habe auch noch den seiner Kinder beklagen. Es ist nämlich eine sonderbare, aber nur allzu wahre That, daß die russischen Soldaten nach Zigeunerart in vielen Dörfern den Wirthsleuten ihre Kinder gestohlen und mit sich geführt haben. Es läßt sich nicht begreifen, was sie zu diesem nicht einträglichen Diebstahl vermochte, da sie diese Kinder nicht einmal nach Russland bringen werden, und sie ihnen doch, dort angelangt, abgenommen werden. Der russische Soldat ist also in jeder Beziehung seinem ihm vorausgegangenen Rufe treu geblieben; was aber unendlich überraschte und mir selbst zu berichten schwer fällt, ist das traurige Fatum, daß selbst russische Offiziere sich die Schändlichkeit zu Schulden kommen ließen, die sie gästeundlich aufnehmenden Landleute zu berauben. Besonders macht ein in Seibusch bei Biala vorgekommener Fall Aufsehen und trägt nicht wenig zu dem Große gegen die Russen bei. Ein Offizier packte nämlich in dem ihm fürs Nachtlager angewiesenen schönsten Zimmer im Hause eines wohlhabenden Bauers alle Habseligkeiten des Wirths zusammen, schloß das Zimmer und begab sich in aller Frühe aufs Gericht, um Klage zu führen, daß der Bauer ihn bestohlen habe. Der Bauer wurde natürlich alsogleich citirt, der Offizier hatte indessen, während der Bauer bei Gericht war, seine eigenen Sachen und das gestohlene Gut zusammengenommen und Haus und Dorf verlassen. Hier in Krakau kommen wohl auch Exzesse vor, wie ich Ihnen schon geschrieben, doch wird natürlich von den russischen Militärbehörden darauf gesehen, daß sie wenigstens nicht allzu allgemein werden und nicht zu viel Stoff zu öffentlichem Skandale darbieten. Doch kann ich hier nicht eine Bemerkung selbst im russischen Interesse, besonders aber im Interesse der Humanität unterdrücken. Man begegnet auf den Straßen nur allzuoft kaum genesenen verwundeten russischen Soldaten, bleichen, abgezehrten Gestalten, die kaum auf den Füßen zu stehen vermögen, und mit den Flinten auf den Rücken sich mühsam dahinschleppen, wahrscheinlich um in ihre Heimath zu marschiren. Unmöglich werden diese Jammergestalten von den österreichischen Militärspitälern, wo sie gewiß die allerhungrigste Behandlung erfahren, entlassen, außer auf ausdrückliches Verlangen der russischen Behörden. Könnten nun diese nicht dafür sorgen, daß die noch nicht ganz Hergestellten nicht zu Fuß mit den schweren Flinten auf dem Rücken, sondern in bequemen Wagen fortgeschafft werden? Es wäre dieses schon allein deswegen wünschenswerth, daß wir hier mit diesen widrigen Schauspielen, an die uns die tatellose, wahrhaft schone Behandlung des Militärs von Seiten der österreichischen Behörden, Gott lob, nicht gewöhnt, verschont werden möchten. Es ließe sich noch manches anführen, was als Beitrag zu unserer Leidenschaft während der russischen Einquartierungen dienen könnte. Doch diese Zeit wird ja bald zur Vergangenheit werden, denn diese Woche, oder höchstens in zehn Tagen, werden uns die noch hier lebenden russischen Beamten verlassen und sogar ihre Aktenstücke mitnehmen. Wir bleiben also, da der Ausnahmszustand noch immer sein Recht behält, dann nur unter der Herrschaft des österreichischen Militärs, das jedenfalls ein sehr gelindes sein wird, besonders wenn es sich bestätigt, daß der hier allgemein beliebte Feldmarschallleutnant Baron Moltke als Kommandierender hierher kommt. Feldmarschallleutnant Legeditsch hat uns bereits verlassen und ist auf seinen Posten nach Vorarlberg abgegangen. Der General Hlavitscher vertritt indessen seinen Posten.

Pesth, 25. Oktbr. [Kriegsrechtliche Urtheile.] Aus der Menge der neuerdings publicirten kriegsgerichtlichen Urtheile heben wir folgende zwei hervor: "Eduard Berdahelyi, von Pressburg gebürtig, 25 Jahre alt, katholisch, ledig, Musiker, und Julius Fidler, ebendaselbst gebürtig, 25 Jahre alt, evangelisch, ledig, der Medizin Besessener, rechtlich geständig, im Monat Dezember v. J. von der Rebellenregierung eine Geldsumme von 29,000 fl. G. M. zu dem Ende übernommen zu haben, solche zur Förderung der Revolutionszwecke nach Breslau zu überbringen, auf der Dahnreise aber angehalten worden zu sein, wurden als der Vorschubleistung zum bewaffneten Aufstande schuldig, nach dem Art. 62 des Mi-

litärfestgesetzes zu zweijährigem Festungsarreste verurtheilt.

[Finanzielles.] Die Gefangenen. — Die sämtlichen Wiener Blätter haben vor einigen Tagen mit einem Antrich von Gewissheit die Nachricht verbreitet, daß man im Ministerium an eine Entschädigung für den Besitz an revolutionären Noten nicht mehr denkt. Ich kann Ihnen dagegen aus ganz verlässlicher Quelle mittheilen, daß einer der wichtigsten österreichischen Finanzmänner vom Ministerio den Auftrag erhalten, bis zur Lösung des gewichtigen Problems erforderliche Vorarbeiten auszuführen. Wollte man nun wirklich gar keinen Erfolg leisten, so verständen wir nicht, wozu jene Vorarbeiten dienen sollen. Eine hierige Korrespondenz im „österreichischen Correspondenten“ sucht auch die allgemein verbreitete Angabe dadurch zu erhärten, daß die vom Militär-Commando ertheilten Quittungen die Art der überreichten Noten nicht spezialise; aber auch diesem muß ich aus eigener Erfahrung widersprechen. Das dem Bureaubeamten vorliegende Buch enthält allerdings verschiedene Rubriken für die verschiedenen Papierarten. — Gestern hieß es allgemein, der Holzplatz werde heute ein neues Schauspiel darbieten, die Beliebte desjenigen, der den ersten Streich gegen den Grafen Lamberg geführt, die Tochter eines hier bekannten Gastwirthes, würde enthaftet werden. Gottlob ist das Gerücht nicht zur Wahrheit geworden. — Wieder wurden mehrere Gefangene eingebraucht, man nennt Wattay, Szalay, Kendeleny und mehrere hiesige Bürger, welche seit Kurzem vermisst werden. Die Trauer, welche seit den letzten Todesvollstreckungen in den Gefängnissen herrscht, ist unbeschreiblich; Federmann fürchtet den Tod, und sieht mit Bangen dem Verhör entgegen. Leider währt dieser schreckliche Zweifel bei Manchen sehr lange, es giebt deren, welche sechs Wochen im Kerker schmachten, ohne noch zum Verhöre gelangt zu sein. Monate sind's bereits, seitdem der letzte Kanonendonner verstummt; findet die Klage der Humanität noch kein Gehör? (Lloyd.)

N u s l a n d.

St. Petersburg, 22. Oktober. [Der türkische Konflikt.] Wie können aus bester Quelle mittheilen, daß die ungarische Flüchtlingsfrage entschieden ist, und zwar an dem Tage, an welchem die direkten Verhandlungen zwischen dem Grafen Nesselrode und Fuad Effendi begonnen haben. Die Gesandten Frankreichs und Englands, die als Vermittler ihre bona officia anboten, wurden bedeutet, Russland bedürfe bei seinen Verhandlungen mit der Pforte keines Vermittlers und in diesem besonderen Falle sei es zu spät, da alle Differenzen bereits beigelegt seien. Die näheren Details kennt man noch nicht. (S. den Art. Paris.)

(M. Pr. 3.)

K r a n k r e i c h.

Paris, 27. Oktober. [Lösung des türkischen Konflikts.] — Ministerielles. — Abschied Falloux. — Romisches. — Aus Madrid.] Die türkische Angelegenheit hat endlich ihre definitive und friedliche Lösung gefunden. Die Regierung hat heute folgende telegraphische Depeche aus Petersburg erhalten: „Der General de la Moricière an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. St. Petersburg, den 18. Oktober. Der Graf Nesselrode hat gestern dem ottoman. Gesandten notifizirt, daß der Kaiser, in Betracht des Schreibens des Sultans, sich mit der Forderung begnüge, daß die Flüchtlinge aus der Türkei verjagt werden. — Fuad Effendi sieht die Angelegenheit hiermit als erledigt an.“ — Ueberinstimmend mit dieser Depeche meldet auch eine heutige Korrespondenz aus Wien, daß das österr. Kabinett eingewilligt hat, den größten Theil der Widdiner Flüchtlinge zu amnestieren, wenn die Pforte die übrigen vom türkischen Gebiete entferne. — Gestern Abend fand eine sehr zahlreiche und stürmische Versammlung im Verein des Staatsrates statt. Der Sturm über dem Hause Dufaures scheint zu wachsen. Die Versammlung deliberte über die Kriegsfrage gegen das Kabinett, und obgleich der definitive Beschuß bis zum Montag verschoben worden ist, se war die Majorität doch gestern schon entschieden, eine kategorische Erklärung von dem Ministerium über die Beamtenfrage zu fordern, und in dem Falle, daß dasselbe nur den geringsten Anstand nehmen sollte, allen Aufforderungen der Versammlung Folge zu geben, es sofort zu stürzen. Hr. Molé erklärte sich bereit, die Gewalt zu übernehmen, wenn die Majorität ihm ihre Unterstützung zusagt. Hr. Thiers verhielt sich wie immer sehr vorsichtig. — Ein geistreicher Mann bezeichnete die gegenwärtige Revolution sehr richtig mit folgenden Worten: „Von dem Ministerium, wie von dem Gouvernement überhaupt kann man sagen, die Majorität hat sie nicht gern und läßt sie doch leben. Es befinden sich dem Ministerium gegenüber zwei Parteien, die sich nur „ja“ zu sagen brauchen, um es zu stürzen, da sich aber diese beiden Parteien „nein“ (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

*) Dasselbe hat bereits gestern unser *-Korrespondent berichtet.

Beilage zu № 254 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 31. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

sagen, so bleibt es aufrecht. Wir werden weniger durch die Konstitution als durch die grammatische Regel regiert: „zwei Negationen gleichen einer Bejahung.“ — Ueber den Rücktritt Falloux's kann nun kein Zweifel mehr obwalten. Die „Patrie“ meldet heute: „Hr. v. Falloux ist gestern in Paris angekommen, um die Dispositionen zu seiner Abreise zu treffen, welche sein Gesundheitszustand unverzüglich erfordert. Ehe er Stors verlassen, erhielt er noch den Besuch des Hrn. v. Persigny, den der Präsident der Republik abgeschickt, um sich nach dem Bestinden des Ministers zu erkundigen und ihm den Wunsch und die Hoffnung einer baldigen Herstellung von seinen Beschwerden auszudrücken. Die ernstlichen Vorschriften der Aerzte nöthigen Hrn. Falloux, sich unverzüglich von den Geschäften zurückzuziehen. Heute Morgen bezog er sich zu dem Präsidenten der Republik, um denselben seine Demission zu überreichen, die er ihm bereits durch Herrn v. Persigny hatte anzeigen lassen. Morgen verläßt er Paris, um sich nach dem Süden zu begeben.“ — Der heutige „Moniteur“ bestätigt in offizieller Weise die auch Ihnen schon mitgetheilte Nachricht, daß der zum Kommandanten der römischen Expeditionsarmee ernannte General v. Hautpoul auch die diplomatischen Funktionen des Bevollmächtigten bei dem heiligen Stuhle versehen wird. — Die Nachrichten aus Rom melden noch immer von der Spaltung zwischen dem Minister Salvelli und der französischen Verwaltung in Betreff der Polizei-Angelegenheiten. So wurde neulich ein gewisser Caputs in Rom verhaftet, den man als den Chef der Bewegung in Neapel verdächtig hielt. Das neapolitanische Gouvernement verlangte die Auslieferung und Salvelli hatte bereits Befehle gegeben, dieses Verlangen zu erfüllen, allein der General Rosolani widersehete sich der Auslieferung in sehr energischer Weise. — Nach Nachrichten aus Madrid vom 22. ist Alles wieder in ruhigen Zustand zurückgekehrt. Die Minister haben ihre Portefeuilles wieder übernommen und von der Königin die verlangte Satisfaktion erhalten. Die Personen, welche an der Pallast-Intrigue betheiligt waren, sind bereits auf die Festungen abgeschickt, und der König selbst ist in seinen Apartments eingeschlossen und darf Niemanden sehen.

Italien.

** [Die administrative Trennung Siziliens von Neapel], die wir neulich gemeldet, wird heute durch ein Dekret des Königs von Neapel offiziell bestätigt. Dieses Dekret bestimmt: 1) daß die Civil-, Finanz- und geistliche Verwaltung Siziliens gesondert und getrennt sein solle von der der andern Provinzen des Reichs, und daß Sizilien den vierten Theil beizutragen habe zu den gemeinsamen Ausgaben für die Unterhaltung des königlichen Hauses, der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges und der Marine; — 2) daß die Verwaltung Siziliens einem Statthalter anvertraut werde, dem ein Conseil beigegeben wird, dessen Vorsitz ein Staatsminister führt; — 3) daß der Statthalter ein Prinz der königlichen Familie oder eine andere hochgestellte Person sei; — 4) daß die Angelegenheiten, welche ohne königliche Entschließung nicht gelöst werden können, von dem Statthalter mit der Ansicht des Conseils dem Könige vorgelegt werden.

Lokales und Provinzielles.

A. Breslau, Ende Oktober. [Zur Stadtbankfrage.] In einer Zeit, wo Misverständnisse oft das Gute überwuchern, erscheint mir ein jeder doppelt verpflichtet, zur Aufklärung solcher Nebelsbilder das Seinige beizutragen. Ohne von der Stadtbank irgend einen Vortheil zu geniesen, ohne ihr anzugehören und ohne Auftrag, will ich meinen Beitrag nicht zurückhalten, die weit abschweifenden Urtheile über dieses Institut zu berichtigten. Die Widersacher desselben lassen sich nachgerade in drei Klassen theilen:

- 1) in solche, die gegen die ganze Einrichtung der Bank Front machen;
- 2) in solche, die auf die projektierte Ausgabe der 2ten Million scheinbar sehn, und
- 3) in solche, die eine Übernahme der Fonds anderer Institute zur Fundirung dieser 2ten Million nicht zulassen wollen.

Ad 1) wollen wir zuerst fragen: Wie entstand denn die Stadtbank?

Der günstige Zeitpunkt, sich bei Converting der Breslauer Stadt-Obligationen von 4 auf $3\frac{1}{2}$ p.C. die Unkundbarkeit zu verschaffen, war, aus mir unbekannten Gründen, unbewußt verstrichen. Es wäre damals mit einem Opfer, was heute nur klein erscheinen

müsste, zu bewerkstelligen gewesen. Und so blieb jede Obligation ein Wechsel in der Hand ihres Eigentümers, den die Stadtkasse nach 6 Monaten zu honorieren hatte. Da kamen die Jahre 1847 und die Kostbarkeit von 1848. Die Stadtbehörde mußte auf Mittel denken, bedeutenden Kündigungen zu begegnen, Arbeit zu schaffen und zu bezahlen und dem kleinen Gewerbsstande unter die Arme zu greifen. Und es wurde (wahrscheinlich doch wohl vom Kämmerer) die Stadt-Bank geschaffen. Hierher konnten nun die gekündigten Obligationen wandern, um in hundert Theilen, gleich klingender Münze, wieder in alle Welt zu gehen. Damals kam mir die wohl zeitgemäße Frage nicht zu Ohren: Ist es auch gut für die Stadt, wieder ein kaufmännisches Geschäft zu beginnen, während wir damit umgehen, uns des Holzhandels zu entledigen? Wird uns ein Geschäft — jetzt ein Freund in der Not — wenn auch nur durch die Schwierigkeit, es mittelst einer Deputation zu verwalteten, etwa einst Verlegenheiten bereiten?

So lange die Vielköpfigkeit der Bankkommission dem einträchtigen, raschen und gediegenen Handeln derselben keinen Abbruch thun wird, so lange Männer an der Spitze derselben stehen werden, die mit eisernem Willen, mit klarem Verstande, den eigentlichen Zweck der Stadtbank (§ 3 des Privilegiums) unverrückt im Auge halten, wie gegenwärtig, so lange eine Gemeinschaft uneigennütziger Männer mit redlichem Willen, mit weiser Erfahrung und mit Sachkenntniß ihren Direktor unterstützen und nur der Mutter der Weisheit huldigen wie jetzt, so lange wird unsere gute Stadt, mit oder ohne 2te Million Noten, mit oder ohne Institutfonds, nur Segen von diesem Unternehmen erzielen.

Die Noten sind, wie bekannt, durch eine Deckung gesichert, welche mindestens zu einem Dritttheil in baarem Gelde besteht, und zu zwei Dritttheilen in geldwerten Staats- oder Kommunalpapieren, zu ihrem wirklichen Werthe angenommen. Für jedes Hundert ausgegebene Noten empfängt aber die Bank noch einen zweiten Werth, in dem dafür deponirten Geld-Papier oder der verpfändeten Waare. Wenn also jemals eine Kreditlosigkeit ihres Papiergeedes eintreten sollte, so bedarf sie der ersten, von dem Stadt-Eigentum gemachten Deckung nur so lange, bis sie ihre Forderungen eingezogen, um ihr Fundament wieder unversehrt zu besitzen.

Nun kann aber unsere Stadtbank den vierten Theil ihrer Noten gegen nicht bankmäßige Sicherheit austauschen.

Darunter verstehen wir die Zahlungen an die städtische Darlehnskasse zu Vorschusleistungen an Gewerbetreibende, Hypotheken-Beleihungen und — ni faller — vorhandene Vorschüsse an die Stadtkasse, und hierfür allein könnte wohl das Grundkapital der Bank einmal responsable werden.

Aber warum wollte man dem Gewerbestande helfen? warum Hypotheken beleihen? warum mußte die Kämmereri Kapitalien von der Bank beziehen? Antwort: weil es nötig war! Es wäre keine Kunst, heute ein kostspieliges Anleihe ohne Amortisationsplan zu machen oder einen solchen alsdann nicht innen zu halten; dagegen wollen wir uns bei den Stiftern eines Instituts schönstens bedanken, welches, statt Kosten, der Kommune eine jährliche Revenue von 10 bis 20,000 Rtl. verheiht.

Ad 2) Ich bin der Überzeugung, daß die Beschaffung der 2ten Million, zu deren Unterbringung im Wechsel- und Lombardgeschäft jetzt freilich keine Veranlassung da sein mag, mehr eine Vorsorge für die Zukunft ist, daß man einer Kommune wie Breslau und einer Provinz wie Schlesien für so manche Einbußen nur einen möglichst großen Anteil von den vom Staat bewilligten 7 Millionen Noten reserviren will. Aber denken denn die Herren, die gegen die Erweiterung der Bank sind, gar nicht daran, daß die Stadt mit dieser zweiten Million zum Zeitvertreibe alte Verpflichtungen abbürden könnte, daß dadurch bei einer Position des Stadtschulden-Verzeichnisses viel hohe Zinsen gespart werden könnten, wenn die Zeiten darnach sind? Und hat nicht die Bank für jede ihrer Handlungen Rechenschaft abzulegen?

Ad III. Die Stadt-Behörden haben am 11. d. M. beschlossen, daß die Zuschüsse bedürftigen Institute, nach erfolgter Einigung mit ihren Vorständen, ihre Hypotheken gegen kurzfristige Effekte an selbstständige Stiftungen veräußern können und befugt sein sollen, alle ihre Lettres au porteur an die Stadtbank abzuliefern. Hier sind vorzüglich Armen- und Kranken-Fonds gemeint, denen die Stadtkasse diese Papiere durch jährliche bedeutende Zuschüsse eigentlich längst abgekauft hat. Die ganze Gefahr für diese Fonds bestände aber bei 2 Millionen Noten nur in der Garantie für das schon erwähnte viertheil von 500,000 Rthlr., welche

nicht bankmäßig ausgegeben sind. Von dieser Summe gingen jedoch noch ab alle guten Forderungen an die Darlehnskasse, an die Hypotheken-Verpfändung und alle Activa der Kämmereri, und da würde sich die Vertreibung der fremden Fonds wahrscheinlich wohl auf Nichts reduciren. Das hier Gesagte passt natürlich nur für eine unvorhergesehene Krise, eine solche ist kaum denkbar, dagegen wohl von der Vorsicht der Bank-Deputation Besseres zu erwarten. Der Frieden der seligen Stifter der übergehenden Fonds würde wahrscheinlich nicht gestört werden. Sie wölfen dauernd wohlthun und würden nicht zürnen, wenn ihre Gaben zum Deffen einer reichlicher fließenden Quelle benutzt würden.

Was den Vorwurf anlangt, daß die Bank sich erboten hat, die fraglichen Fonds pari anzunehmen; so erledigt sich dieser einfach dadurch, daß die nur beim Verkauf verloren gehende Coursdifferenz allerdings ein Geschenk der Kämmereri ist, was sich diese aber wieder ausbitten könnte, wenn — stolzes Breslau freudich — die Zeit da sein wird, wo Armen- und Kranken-Fonds keiner Zuschüsse mehr bedürfen.

So sind denn die bereiteten Institute durch die Garantie der Kommune eigentlich nur Actionäre am Bank-Ueberschuss. Denn es ist doch wohl ganz gleich, ob der Bankertrag seinen Weg durch die Stadtkasse an die resp. Stiftungen als Zuschuß nimmt, oder den Leih-Amt arbeitet ja, so viel ich weiß, auch mit fremden Fonds.

Eins, und hiermit schließe ich, mögen und werden die Väter der Stadt immer im Auge behalten, daß die Kämmereri niemals zu viel des Bank-Fonds absorbiert.

S Breslau, 30. Oktober. [Konstitutionelle Ressource.] Vor der Tages-Ordnung ertheilt der Vorsitzende Herrn Brichant das Wort zur Motivierung eines dringlichen Antrages. Der Redner macht auf die bevorstehende Ankunft Ihrer Majestät der Königin aufmerksam und beantragt die Veranstaltung angemessener Empfangsfeierlichkeiten und die Ernennung einer Deputation zur Begrüßung Ihrer Majestät auf dem Bahnhofe. Dagegen erklärt der Vorsitzende, es sei ihm durch eine Unterredung mit dem hiesigen Ober-Präsidenten bekannt geworden, daß höhern Orts jede mit Aufwand verbundene Demonstration nicht gewünscht werde. — Man möge daher nur so zahlreich als möglich sich am Bahnhofe einzufinden, um der hohen Reisenden die schuldige Achtung und Unabhängigkeit zu bezeugen, die feierliche Beleuchtung der Tour zwischen dem Bahnhof und dem königlichen Palais bleibe dem Patriotismus der beteiligten Einwohnerchaft überlassen. Herr Brichant sammelte die Namen derjenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche zur Theilnahme an einer Aufstellung mit Wachsfiguren sich bereit erklärt hatten. Eine Abstimmung über die eingebrochenen Anträge kann nicht erfolgen, da § 1 der Statuten eine solche über jede in Vorschlag gebrachte politische Demonstration nach Außen hin — versagt.

Nach einer erschöpfenden Diskussion beschließt die Versammlung, um der ferneren Ueberfüllung des Saales in den Mittwochs-Konzerten vorzubeugen, daß fortan auf jede Familienkarte nur 2 Mitglieder eingeschürt werden dürfen. Kindern unter 14 Jahren ist von nun ab der Eintritt nicht mehr zu gestatten. — Aus dem Fragekasten: „Klagen eines alten Patrioten“, ein vierseitiges Gedicht — wird zurückgelegt.

Eine Anfrage weist auf die im Vorsaal ausliegende Adresse an das Ministerium hin. Inhalt und Zweck derselben werden als bekannt vorausgesetzt. Mit abermaliger Berufung auf § 1 des Status lehnt es die Versammlung ab, in pleno der bereiteten Adresse beizutreten. Nichts desto weniger betheiligen sich viele Mitglieder durch Einzeichnung ihrer Unterschriften. — „Wäre es nicht zweckmäßig, die Konzerte der konstitutionellen gleichzeitig mit denen der städtischen Ressource anzuhören?“ Gewiß würden dann alle demokratischen Fräuleins dorthin gehen und im Saale der konstitutionellen Ressource bedeutend an Raum gewonnen werden.“ — Schallendes Gelächter. Ein Dringlichkeits-Antrag, nach welchem künftig alle derartigen Fragen auszuschließen waren — wird vom Vorsitzenden mit der Bemerkung beseitigt, daß man wichtige Einfälle, so lange sie in den Grenzen des Anstandes sich halten, aus den Unterhaltungen der Gesellschaft nicht verbannen möge.

„Ist für Breslau schon ein Gewerberath gewählt und woran liegt es, daß derselbe noch nicht ins Leben getreten ist?“ Einige Redner erwähnen hierauf, daß die Behörden mit der Einrichtung jenes Instituts gezögert haben, so lange noch die Möglichkeit einer Änderung des betreffenden Gesetzes in Aussicht stand. Nunmehr sei das Gesetz in der zweiten Kammer bereits angenom-

Bekanntmachung.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 21. November 1848, nach welcher ich im Auftrage des königlichen Staats-Ministerii die interimistische Verwaltung der hiesigen Ober-Präsidial-Geschäfte übernommen hatte, bringe ich hierdurch ferner zur öffentlichen Kenntnis, daß des Königs Majestät geruht haben, mittelst allerhöchster Ordre vom 13. d. M., die gebaute Verwaltung mit definitiv zu übertragen.

Breslau, den 29. Oktober 1849.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

v. Schleinitz.

Breslau, 30. Oktober. [Die Rechnungs-Resultate der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät] sind auch im Jahre 1848 wieder sehr ungünstige gewesen. Die Zahl der zu vergütigen gewesenen Brandschäden übersteigt selbst die des bekanntlich ungünstigsten Jahres 1844. Es sind nämlich im Jahre 1848 von dem Sozietäts-Verbande 107 Brandschäden zu vergütigen gewesen, wodurch 495 Gebäude in der überwiegenden Mehrzahl gänzlich zerstört worden sind. Der größte Brand war der der Stadt Liebau, dessen Vergütigung allein 35,700 Rtl. 16 Sgr. 5 Pf. betrug. Die meisten Brandschäden, und zwar 5, haben pro 1848 in der Stadt Peiskretscham im Oppelner Regierungsbezirk stattgefunden. — Außer drei durch Blitzstrahl verursachten Bränden ist die Art der Entstehung der übrigen Brände nicht zu ermitteln gewesen. Bei acht Bränden war zwar der Verdacht vorsätzlicher Brandstiftung hervorgetreten. Der Verfolg der diesfälligen Ermittlungen hat jedoch zu keinem Resultat geführt, da die Täkspaten theils vorläufig, theils völlig von dem Verdachte vorsätzlicher Brandstiftung freigesprochen worden sind. — In einer Stadt im Oppelner Regierungs-Bezirk hat die Vergütung eines Brandschadens bis jetzt noch Anstand finden müssen, da der Verdacht der Selbstzerstörung eines, nur zu geringem Theile durch Brand beschädigten Gebäudes theils durch Zeugenvernehmungen &c. bereits feststeht, theils die amtlichen Ermittelungen noch schwanken. Zur Deckung des Bedarfs an Brandschaden-Vergütungen haben pro 1848 sehr bedeutende Zahlungs-Ansprüche durch 2 außerordentlich ausgeschriebene Beitragsszahlungen an die Assoziaten unabewisbar gerichtet werden müssen.

Es sind pro 100 Mil. Versicherung durchschnittlich pro Hundert 20 Sgr. 3 $\frac{1}{4}$ Pf. aufzubringen gewesen.

Breslau, 30. Okt. Das heutige Amtsblatt macht bekannt: „Amtlichen Nachrichten, welche uns zukommen sind, zufolge, ist die Rinderpest im Königreiche Polen, namentlich im Lubliner Gouvernement, und zwar in den Kreisen Lublin, Radzyn, Luckow, Zamosc, Siedlec und Biala, im Radomer Gouvernement in den Kreisen Stolpnice, Sandomir und Opatow und in dem Augustower Gouvernement in dem Kreise Lomza ausgebrochen. — Wir machen dies in der Absicht bekannt, das Publikum vor der uns von daher bedrohenden Gefahr zu warnen.“

Breslau. Der bisherige Appellations-Gerichts-Referendarius Winkler ist zum Rechtsanwalt bei dem königlichen Kreisgericht zu Polnisch-Wartenberg, unter Anweisung seines Wohnsitzes baselbst, ernannt worden. — Die bisher vakant gewesene Kontrolleur-Stelle in der Regierungs-Instituten-Haupt-Kasse ist dem bisherigen Buchhalter in der Regierungs-Haupt-Kasse, Kelsch, übertragen worden.

Mannigfaltiges.

[Ein Meteorstein in Berlin.] Am 28ten Oktober Abends gegen halb 8 Uhr wurden zu Berlin die Spaziergänger unter den Linden und auf dem Opernplatz durch einen dreifach aufleuchtenden Feuerschein in Erstaunen gesetzt. Ein Feuerklumpen von ansehnlicher Größe schoß mit Geprassel herab, fiel vor unsren Augen in dem Vorhofe der Universität nieder und verbreitete einen pestilenzialischen Geschuch. Bei näherer Untersuchung fanden wir die in der Lust wahrscheinlich noch kompakte Masse durch den Fall auf den Sandweg in viele hundert Stücke zersprungen. Eine nur vorläufige Untersuchung ergab, daß der vorherrschende Bestandtheil dieser Schlacken-Kalk ist, untermischt mit Sand und Quarzkristallen und, was das Auffallendste sein dürfte, verbrannte Papierstückchen finden sich darin. Darüber, daß diese Masse meteorischen Ursprunges ist, kann ein Zweifel obwalten, nur fragt es sich, in welcher Region der Atmosphäre sie entstanden sein und wo sie den Sand und die Papierstückchen — dem Anschein nach Briefpapier — mag aufgenommen haben. Die Stücke befinden sich bereits in den Händen des Vorstehers des königlichen Mineralien-Kabinetts, Professor Weiß, einiges ist auch in Privathände übergegangen und so dürfen wir einer vollständigen Untersuchung entgegensehen. (Berl. Konst. 3.)

— (Vom Rhein, 11. Sept.) Der „Baunscheidismus“ oder die natürliche blut- und fast völlig schmerzlose Heilwirkung des von dem Finder Herrn

Mechanikus Karl Baunscheidt zu Eudenich so benannten „Lebensweckers“ verbreitet sich in auffallender Weise, sowohl in der Menschen- als Thierheilkunst und woher anders, als lediglich durch die überraschenden Resultate, die das äußerst sinnreiche, auf praktische und wissenschaftlich-technische Gediegenheit basirt Instrument so mannigfach liefert. So beseitigt es z. B. das schmerzvollste rheumatische Uebel meistens in 5 Min. und ergötzt den Patienten dadurch um so mehr, wenn er, wie es meistens der Fall ist, eine sonderbar gepräsene Rheumatismuskette erfolglos ein halbes Jahr und länger am Körper getragen hat. Im Nervenfieber und der Gehirnentzündung, wo gewiß keine Zeit zu verlieren ist, ist die Ableitung augenblicklich geboten und von Heilung der Lähmungen nach Schlagfluss, hat das Instrument seinen Namen. Die Mundklemme wurde sofort dadurch kurirt. Geschwülste und alte verdächtige Verhärtungen wurden in jüngster Zeit an Menschen und Pferden vielfach durch den „Lebenswecker“ geheilt und zwar so, daß der Krankheitsstoff radikal ausgetrieben wird. Spanische Fliegen und Senftige werden als Ableitungsmittel nicht länger mehr nötig sein. Jeder Tag gibt zu neuen Versuchen Gelegenheit. (Elberf. 3.)

P.C. [Nahrungsmittel.] Die „Edinburg Review“theilt einige sehr interessante Analysen mit, woraus wir Folgendes entnehmen: Die Kleie im Brot enthält viel Nahrungstoff. Der Weißkohl zeichnet sich vorzüglich aus vor allen übrigen Vegetabilien an Muskelstoff, deshalb ist er im Norden eine Lieblingsspeise.

Wenn Weizen ist gleich 12%,
Bohnen sind 25%,
so steigt der Kohl bis 40%.
1 Acre trägt 20 Tonnen Weißkohl = 1500 Pfd. Nahr.-Stoff.
1 " " 25 Buschel Bohnen = 400 "
1 " " 25 Weizen = 200 "
1 " " 12 Tonnen Kartoffeln = 500 "
1 " " 30 Rüben = 1000 "
Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß der Anbau des Weißkohls noch nicht genug beachtet wird. Ferner: daß jene Dekomponen sehr wohl thun, welche Sauerkohl und Rüben, dünn geschnitten, als Wintervorräthe in Tonnen schlagen.

Wenn die Kartoffeln mißrathen, so ist kein besserer Ersatz anzuschaffen.

§ [Berichtigungen.] In das gestrige Referat über die Verhandlungen des Appellationsgerichts haben sich außer einigen unbedeutenden auch mehrere sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen. Auf der dritten Spalte, Zeile 38, lese man „Verminderung“ statt „Verwunderung“; Zeile 65: „Vertheidiger“ statt „Vertheiger“; Zeile 69: „die“ statt „bei den.“

Druckfehler-Berichtigung
zur 2. Beilage der Breslauer Zeitung Nr. 253,
Dienstag, den 30. Oktober zur Steuer-Frage.

Zweite Abhandlung.
Seite 2731, linke Spalte, Zeile 35 von oben, steht: sondern auch welche &c. — soll heißen: sondern auch welche &c.
Seite 2731, rechte Spalte, Zeile 15 von unten, steht: ist uns schwer zu beantworten — soll heißen: ist uns schwer zu beantworten.
Seite 2732, linke Spalte, Zeile 38 von oben, steht: ist für drei obersten &c. — muß heißen: ist für die drei obersten &c.
Seite 2732, rechte Spalte, Zeile 33 von oben, muß heißen: Ausländer statt Ausländer.
Seite 2732, rechte Spalte, Zeile 34 von oben muß heißen: kürsirenden ausländischen Fonds.
Seite 2733, linke Spalte, Zeile 6 von oben, muß heißen: Klassinsteuerrollen statt Klasssteuerrollen.
Seite 2733, linke Spalte, Zeile 15 von oben, steht: Der Einwand &c. — muß heißen: Den Einwand &c.
Seite 2733, linke Spalte, Zeile 26 von oben, muß heißen: Steuerpflchtigen.
Seite 2733, rechte Spalte, Zeile 8 von unten, muß heißen: Es würde nicht schwer sein, statt „Es würde nicht un schwer sein.“

Versammlung der Stadtverordneten
am 1. November.

Verzeichniß der wichtigeren Vorlagen:

1. Verpachtung der Eisgrube Nr. 1 und des Obstgartens bei der Försterei zu Niemberg.
2. Anstellung eines dritten Forstbeamten bei der Försterverwaltung zu Niemberg; Besetzung der dritten Rathsausreiterstelle.
3. Wahl zweier neuer Vorsteher für die evangelische Elementarschule 20.
4. Bewilligung des Honorars für die Bearbeitung der Breslauer Chronik.
5. Kommissions-Gutachten über die Rechtfertigungschrift des Stadtraths Herrn Ludewig.
6. Erklärung des Herrn Ludewig, daß er sein Amt als Stadtrath niederlegt.
7. Kommissions-Gutachten über ein Gesuch um Verbesserung der Beleuchtung in der Schwerstraße.

Der Vorsteher Dr. Gräßer.

Bekanntmachung.
betreffend die Verpflegung der Gefangenen der königl. Straf-Anstalt zu Briesg für das Jahr 1850,
Montag den 5. November d. J. soll in den Stunden von 2—6 Uhr Nachmittags im Geschäftskontor der hiesigen königl. Straf-Anstalt ein Licitations-Termin über die Lieferung der Verpflegung der Gefangenen dieser Anstalt für das Jahr 1850 statthaben.

Die Lieferungs-Bedingungen können sowohl in der Polizei-Registatur der königl. Regierung zu Breslau, als auch in der Registratur der Straf-Anstalt eingesehen werden, desgleichen der Speise-Etat, nach welchem die Verpflegung von circa 830 Gefangenen erfolgen soll.

Insofern im Termin von einem vollständig geschäfts- und cautionsfähigen Licitanen ein wirklich annehmbares Mindergebot abgegeben wird, soll der unbedingte Buschlag sofort ertheilt werden, sonst aber der königl. Regierung zu Breslau weitere Verfügung vorbehalten und die Licitanen bis zu deren Öffnung an ihre Gebote gebunden bleiben.

Briesg, den 19. Oktober 1849.

Der Direktor der königl. Straf-Anstalt v. Rönsch.

Subhastations-Patent.

Zur nothwendigen Subhastation des dem Sattler-Meister Carl gehörigen Hauses Nr. 75a der Hainauer Vorstadt, geschäft auf 5822 Rthlr. 15 Sgr., und des dabei gelegenen Gartengrundstücks Nr. 6a, Commende ad St. Nicolaum, geschäft auf 630 Rthlr., steht am

28. Dezbr. d. J. Vorm. 11 Uhr
Termin im Lokale des unterzeichneten Kreis-Gerichts, am Kohlmarkt, an.

Die Taxe und der neueste Hypothekschein beider Grundstücke sind in unserer Registratur einzusehen.

Liegnitz, den 11. Juni 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Holz-Verkauf.

Im Buchwald-Masselser Forste, zwischen Werndorf und Neuwalde, an der Trebnitz-Zdunyer Chaussee, rechts und links stehendes liefernes Klafter-Leibholz à Rthlr. 3 Att. — Sgr. dgl. Mittelholz à Rthlr. 2 " 5 " dgl. Schifferreisig à Schot 2 " 5 " dgl. Küchenreisig à Schot — 15 " bei S. Friedensohn u. Comp., in Werndorf.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1. Herrn Studiosus phil. August Eisner,
2. Gräulein August Baumann,
3. Herrn Kaufmann Breslau,
4. Eduard Michael in Grodzisk,
5. Herrn Studiosus Grabowsky in Thervin,
6. Dresdner Franke,
7. Schiffseigner J. Kirchner,
8. Frau Majorin A. v. Clausewitz,
9. Herrn Schmidmeister Nother,
10. Demoiselle Bertha Riesel,
11. Herrn Studiosus Peter Würz,
12. verwitwete Frau Wandken,
13. Herrn Goldarbeiter Helm,
14. Louise Caroline Julianne Biale,
können zurückfordert werden.

Breslau, den 30. Oktober 1849.

Stadt-Post-Expedition.

Apotheken-Verkauf.

In einer wohlhabenden Gegend des Großherzogthums Posen, nahe der schlesischen Grenze, soll eine Apotheke Familienverhältnisse halber unter sehr günstigen Bedingungen verkauft werden. Das Nähere durch

J. H. Büchler in Breslau,
Apotheker.

Fische-Verkauf.

Heute und folgende Tage, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, werden auf der Promenade, am Ausgange der Graupenstrasse, Fische verschiedener Art gegen haare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 31. Oktober 1849.

Offene Lehrlings-Stellen für junge Leute, welche sich der Pharmacie widmen wollen, empfiehlt in wohl renommirten Apotheken unter sehr annehmbaren Bedingungen:

J. H. Büchler in Breslau,
Apotheker.

Stadt Breslau in Dresden,
Wilsdruffergasse Nr. 35.

1 Zimmer mit 1 Bett 6—15 Sgr. }
1 " 2 Betten 8—20 " }
1 " 3 Betten 12—25 " }

Guter Hopfen

ist zu verkaufen im polnischen Bischof,
Ober-Vorstadt.

Frische Bratwürste
sind heute so wie jeden Mittwoch zu haben, auch alle Tage polnische Räucherwurstel, bei R. Dietrich, vormals Freytag,
Oberstraße 9.

Donnerstag den 1. Novbr. Kaldauen, wie alle Freitage Mittags und Abends Kar-
pfen, wozu ergebenst einladet:

Schwimmhammer, Nikolaistr. gelbe Marie.

Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Neue Anmeldungen seit 1. Jan. d. J. 1.749.500 Mark Banco.
Abgeschlossene Versicherungen in diesem Jahre 1.327.000 Mark Banco.

Die Gesellschaft übernimmt alle Arten von Lebens- und Pensions-Versicherungen unter den billigsten Bedingungen. — Bei Wittwen-Pensionen gewährt sie z. B. den Vortheil, daß die Pension auch dann fortgezahlt wird, wenn die Witwe sich wieder verheirathen sollte. Um einer Frau eine Wittwen-Pension von jährlich 100 Thaler zu versichern, sind jährlich zu entrichten:

wenn der Mann 25 Jahre und die Frau 20 Jahr alt = 26 Thlr. 2½ Sgr.,
ist der Mann 30 Jahre und die Frau 25 Jahre alt = 28 Thlr. 10 Sgr. ic.

Die Beiträge können in monatlichen Terminen bezahlt werden. Näheres ist aus den Statuten und Prospekten zu ersuchen, welche unentgeltlich zu haben sind bei:

Lübbert & Sohn, B. Boas, A. Geisler, } in Breslau.

Junkernstraße Nr. 2. Büttnerstr. Nr. 3, Schuhbr. Nr. 57, Louis Kreißler in Liegnitz.

W. A. Ackermann in Namslau. Sigism. Berliner in Groß-Glogau.

H. Blanzer in Briesg. Heinr. Brüchner in Goldberg.

Dreysschuch, Registratur, in Löwenberg.

E. B. Gerste in Görlitz. Theodor Glogner in Haynau.

E. Henning in Rothenburg.

J. Hoeniger in Rybnick. J. Hoffmann, Kommissionär, in Glaz.

E. Jungmann sen. in Schweidnitz.

E. Kuchler, Kämmerer, in Nimptsch.

E. Lubowski in Gleiwitz.

G. Matthäus in Grünberg.

Hamburg, den 10. Oktober 1849.

Für's Menschenwohl.

Mein Blutegel-Instrumentchen — auch gegen Zahnschmerzen besonders wirksam kostet 2 Thlr.; mein neuer „Lebensswecker“ zur natürlichen, sicheren Heilung von Lähmungen (nach Schlagfluss), radikal schnelle Befreiung von Rheumatismus; Ableitung von Nervenfeuer und der Gehirnenzündung; Befestigung der Mundklemme ic. 4 Thlr. und mein Milchsänger gegen schlimme Brüste 24 Sgr., ist gegen Einsendung des angegebenen Betrags von Herrn Robert Steiner in Breslau, Mauritiusplatz Nr. 7, zu beziehen.

Carl Baunscheidt zu Endenich bei Bonn,

Erfinder der natürlichen Blut- und schmerzlosen Heilwirkung.

Für 14,000 Rthlr.

werden pupill. sichere u. auf hies. Grundstücke eingetr. Hypotheken gekauft, u. ohne Verlust bez., u. zwar 3 a 4000 Rthlr. u. 1 a 2000 Rthlr. Das Nähere bei Wendriner, breite Str. 3, 3 Tr.

Großes Lager von Filzschuhen,

wie auch gewirkten wollenen Jacken, Shawls, rheinischen Strümpfen und Kinder-Überzügen, en gros et en détail, empfiehlt zu den billigsten Preisen:

J. Chozen, Karlstraße 17 und Oderstraße 12.

Echtes Gallipoli-Baumöl (Lecceröl)

offerten billigst: Moritz Werther und Sohn, Ohlauerstraße Nr. 8.

Damen-Mäntel und Bournusse

nach den neuesten Modells in Seide, Lama, Gaschemie und Plaid sauber getextigt, empfiehlt, besonders an Wiederverkäufer, wegen ungemein großer Auswahl und wie bekannt, so billig wie nirgends: H. Lunge, Ring, Grünerdörferstr. Nr. 39, 1. Stock.

Eine Hypothek von 3000 Rthlr.,

welche auf einem hiesigen Grundstücke hafet, ist wegen Familien-Verhältnissen mit einem Verlust durch mich zu verkaufen.

Mit dem heutigen Tage scheidet mein Schwager, Herr M. Böhm, aus der Handlung

J. Rother u. Comp. aus, um für eigne Rechnung ein Ledergeschäft in Ratibor zu eröffnen.

Ich übernehme nach wie vor unter Beibehaltung der bestehenden Firma sämtliche Aktiva und Passiva und bitte, Herrn Böhm das Vertrauen, dessen er sich bisher erfreute, auch in seiner neuen Handlung zu gewähren. Gleiwitz, den 29. Oktober 1849.

J. Rother.

Mit Bezugnahme auf obige Annonce erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich am 1. November d. J. in Ratibor unter der Firma:

M. Böhm

ein Ledergeschäft en gros, verbunden mit einem Lederausschnitt, eröffnen werde. — Indem ich für das bisher mir geschenkte Vertrauen meinen Dank sage, bitte ich dasselbe auch auf meine neue Handlung übertragen zu wollen.

Gleiwitz, den 29. Oktober 1849.

M. Böhm.

Gummischuh mit Ledersohlen und Gesundheitssohlen,
welch die Füße stets warm und trocken halten, empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Zu vermieten

Mathiasfeld Nr. 3, 1 Stiege: zwei Wohnungen, jede bestehend in Stube, Alkove und Küche nebst Zubehör und bald zu beziehen. Näheres Hummeli 25.

Goldfische Mauritiusplatz Nr. 7, bei Steiner.

Wiener Glycium.

Täglich Concert. Eintritt 2½ Sgr.

Mit dem bittersten Schmerze und gerechten Unwillen habe ich erfahren, daß ein Mensch, in dem Wahne, ich sei nach Amerika ausgewandert, mein in Familiengesellschaften plötzlich unternommene Reise nach Amsterdam sich zu Nutze machen wollte und läugenhafte Gerüchte über mich verbreitet hat. Dies veranlaßt mich, die für mich so wichtige Reise für jetzt aufzugeben und nach Breslau schleunigst zurückzukommen, wo ich auch dieser Tage eintreffen werde, um den Verländer zur gerechten Strafe ziehen zu lassen.

Berlin, den 27. Oktober 1849.

Siegmund Neumann.

Reeles Heirathsgeuch.

Ein junger Mann, Besitzer eines schönen Ritterguts in Breslaus Nähe, sucht wegen wirklichem Mangel an Damen-Beckannschaft auf dem jetzt so bekannten Wege eine Lebensgesährin. Mädchen oder junge Wittwen, mit Vermögen von 8—10.000 Rthlr., welche hierauf reflektieren wollen, werden unter Versicherung strengster Verschwiegenheit eracht, ihre Anträge unter der Chiffre A. N. Pol.-Wartemberg poste restante einzusenden.

Demoiselles, im Puymachen geübt, finden Beschäftigung am Rathause Nr. 1.

Pflanzen zur Überwinterung werden angenommen beim Gärtner Kattnar, Rosengasse Nr. 4.

Schmiedebrücke Nr. 52, im zweiten Stock, ist eine gut möblierte Boderstube zu beziehen.

Ein großer weißer Neufoundländer-Hund hat sich verlaufen. Der ehrliche Wiederbringer erhält eine gute Belohnung Albrechtsstraße 11 im Eckgewölbe.

Angekommene Fremde in Zettlis's Hotel.

Geheimer Hofrat Tilling und Lieutenant Waltschmidt aus Heinrichau. Kaufmann Dramann aus Crefeld. Kaufmann Bach aus Prag. Beamter Mühlung aus Berlin. Finanzrat Kühnert aus Olmütz. Gutsbesitzer d'Antone aus Wien. Gutsbesitzer Jop aus Oesterreich. Gutsbes. von Jastrow aus Baumgarten.

29. u. 30. Okt. Abd. 10u. Meg. 4u. Rdm. 2u.

Barometer 28° 1.91" 27° 2.14" 28° 1.72"

Thermometer + 5.0 + 5.3 + 3.4

Windrichtung N NW NE SW

Luftkreis überw. bedekt bedekt

Getreide-Preise. Breslau, 30. Oktober.

Sorte: beste mittlere geringste

Weizen weißer 60 Sgr. 52 Sgr. 45 Sgr.

" gelber 56 " 50 " 42 "

Roggen . . . 29 " 27 " 25 "

Gerste . . . 24 ½ " 23 " 21 "

Hafer . . . 17 ½ " 16 ½ " 15 ½ "

Rother Kleesaamen . . . 9 bis 12 Thlr.

Weißer 6 ½ Br. 6 Thlr. Gl.

Rotes Rüböl 15 Thlr. bez.

Zink loco 4 ½ zu bedingen.

Nappes 112. 109. 107.

Rübzen 95. 93. 91.

Auktion in Breslau.

1. Novbr. Vorm. 9 Uhr. Ohlauerstraße Nr. 1: die zur Konkursmasse versch. u. gehörigen Waaren.

Börsenberichte.

Paris, 27. Oktober. 3% 55. 90. 5% 88. 30.

Berlin, 27. Oktober. Eisenbahn-Aktionen: Köln-Mindener 3 ½ % 94 ¼ à ¾

bz. Krakau: Oberschlesische 4% 65 à ½ bz. und Br. Prior. 4% 85 Br. Friedrich-Wilhelms Nordbahn 53 ½ à ½ bz. und Br. Prior. 4% 93 ½ bz. Prior. 5% 102 ½ Br. Ser. III. 5% 100% Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 30% Gl. Prior. 5% 88 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3 ½ % 106 ½ Br. 106 Gl. Litt. B. 103 ½ bz. Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anteile 5% 106 ½ bez. Staats-Schul-Scheine 3 ½ % 88 ¼ bez. Seckardungs-Prämienscheine 100% bez. Polnische Pfandbriefe 4% 99 ½ Gl. 5 ½ % 89 ½ Br. Preußische Bank-Anteile 96 ½ Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Gl. neue 4% 95 ½ bez. Polnische Partial-Obligationen a 500 Gl. SI bez. und Gl. a 300 Gl. 110 Gl.

An der heutigen Börse war eine animierte Stimmung vorherrschend und Fonds wie Aktien zum Theil etwas höher bezahlt.

Wien, 29. Oktober. Die Börse geschäftlos und in Fonds und Aktien etwas matter. Auch zeigte sich Geldmangel und Prolongationen waren offerirt. Deutzen etwas höher. Auch fremde Geldsorten besser bezahlt. Auf alle Plätze Geber und Gedemer. London in l. S. gefragt in l. S. angeboten. 2 ¼ Uhr. 5% Metal. 94 ½ bis ½. Nordbahn 108 ½ bis ½.

Breslau, 30. Oktober. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95 ½ Gl. Kaiserliche Dukaten 95 ½ Gl. Friedrichsd'or 113 ½ Br. Louisd'or 112 ½ Br. Polnisches Courant 95 ½ Gl. Österreichische Banknoten 95 ½ Br. Seehandlungs-Prämienscheine 101 ½ Br. Freiwillige Preußische Anteile 106 Gl. Staats-Schul-Scheine per 1000 Rthlr. 3 ½ % 88 ¼ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 3 ½ % 96 ¼ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 Br. neue 3 ½ % 90 Br. Schlesische Pfandbriefe a 1000 Rthlr. 3 ½ % 94 ¼ Gl. Litt. B. 4% 95 ½ Gl. 3 ½ % 93 ¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe — neue 95 Gl. Polnische Anteile 1835 a 500 Gl. 81 ½ Br. — Eisenbahn-Aktionen: Breslau-Schweidnitz-Freiburg 4% 78 ½ Br. Priorität 4% 104 ½ Br. Krakau-Oberschlesische 65 ½ Gl. Niederschlesisch-Märkische 84 ¼ Br. Priorität 5% 102 Gl. Serie III. 100 ¾ Gl. 94 ½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 53 ¼ Br. Köln-Mindener Priorität 102 ½ Br.

Redakteur: Niels.